

Protokoll 2 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 17. Oktober 2024, 13.30 – 17.00 Uhr
– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 30. Januar 2025.

Vorsitz	Ratspräsident Simon Roth
Präsenz	Anwesend sind 48 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Der Grosse Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadt- schreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Nadine Mathis

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Bericht und Antrag 31 vom 21. August 2024: Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit Budgetentwurf 2025	5
3	Postulat 344, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2024: Zugang zu preisgünstigen Wohnungen auf städtischen Arealen	16
4	Interpellation 327, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom 9. Januar 2024: Wie weiter im Dreilindenpark?	21
-	Dringliches Postulat 10, Yannick Gauch und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey und Judit Aregger namens der GRÜNEN/Jung Grünen-Fraktion, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion sowie Anna-Lena Beck vom 7. Oktober 2024: Information der Bürger*innen über ihre Rechte bei der Prämienverbilligung	23
5	Interpellation 332, Daniel Lütolf und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 19. Januar 2024: Wie weiter mit der FCL Stadion AG?	24
6	Postulat 328, Gianluca Pardini und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 9. Januar 2024: Verhaltenskodex bei öffentlichen Beschaffungen	24
7	Interpellation 369, Mike Hauser und Marija Bucher namens der FDP-Fraktion, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion sowie Stefan Sägesser und Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 22. Mai 2024: Was hat die Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» für Auswirkungen auf das strategische Wirtschaftsleitbild der Stadt Luzern (SWL)?	29
8	Postulat 336, Monika Weder und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion vom 24. Januar 2024: VBL: Zwei-Sinnes-Prinzip in der Kundeninformation	29

- | | | |
|----|---|----|
| 9 | Interpellation 346, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 1. Februar 2024: Wie wird die Erreichbarkeit von Unternehmen mit dem Auto gewährleistet? | 29 |
| 10 | Interpellation 357, Lisa Zanolla und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 3. April 2024: Neuer Rasenteppich beim Inseli | 33 |
| 11 | Interpellation 335, Mirjam Fries und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion und Peter Krummenacher namens der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2024: Freiwilligenarbeit in der Stadt Luzern | 33 |
| 12 | Postulat 345, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion sowie Patricia Almela und Caroline Rey namens der SP-Fraktion vom 29. Januar 2024: Wohnbegleitung für alle | 33 |

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Simon Roth begrüsst zur 2. Sitzung der Legislatur. Da einige neue Mitglieder anwesend sind, macht der Sprechende zu Beginn noch ein paar Hinweise: Beim Sprechen bitte aufstehen, es darf Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch gesprochen werden – so wie es einem besser behagt. Beim Sprechen soll man sich auf das Wesentliche beschränken. Der Inhalt des Geschäfts muss nicht wiederholt werden. Wichtig sind die eigenen Haltungen und Meinungen zum Geschäft. Im Parlament spricht man sich mit Vor- und Nachname an – wenn man den Namen nicht weiss, oder gerade vergessen hat, darf man sich auch mit Kollegin/Kollege oder Vorrednerin/Vorredner ansprechen. Bei den Mitgliedern des Stadtrates wird zusätzlich zum Namen die Funktion genannt – Beispielsweise: Frau Finanzdirektorin Franziska Bitzi.

Falls Voten vorgeschrieben wurden, wäre es für die Protokollierung hilfreich, wenn diese im Anschluss an die Sitzung dem Protokolldienst zur Verfügung gestellt werden. Protokolliert wird aber nur, was effektiv gesagt wurde. Nach Beendigung des Votums ist es wichtig, dass das Mikrofon wieder ausgeschaltet wird, denn wenn das Mikrofon eingeschaltet bleibt, gibt es Probleme bei der Aufzeichnung.

Der Sprechende kommt zu einer traurigen Nachricht. Am 24. September 2024 verstarb Christa Wenger. Sie war von 2020 bis 2023 Mitglied dieses Parlaments. Sie wurde dann in den Kantonsrat gewählt, musste aber aufgrund ihrer Erkrankung bereits wenige Monate später wieder zurücktreten. Neben ihrer Arbeit im Parlament war sie auch mehrere Jahre Co-Präsidentin der Grünen der Stadt Luzern und Präsidentin der reformierten Kirchengemeinde der Stadt Luzern. Der Sprechende war mit Christa Wenger mehrere Jahre in der GPK und nahm sie dort als sehr interessierten und umgänglichen Menschen wahr und schätzte sie sehr. Eine Erfahrung, welche der Sprechende vermutlich mit allen teilt, die mit ihr zusammenarbeiten durften. Der Sprechende bittet die Anwesenden, sich im Gedenken an Christa Wenger zu erheben.

Schweigeminute

Zu den Geburtstagen: Am 8. Oktober 2024 wurde Yannick Gauch 30 Jahre alt. Der Sprechende gratuliert ihm nachträglich ganz herzlich und überreicht ein kleines Geschenk.

Weiter informiert der Sprechende darüber, dass heute ein Fotograf anwesend ist. Sein Name ist Heinz Dahinden und er macht Fotos des neuen Rates.

Entschuldigungen sind keine eingegangen. Zum zweiten Mal in Folge ist der Rat vollständig anwesend.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

– Dringliche Interpellation 4, Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der GRÜNE/Junge Grüne Fraktion vom 12. September 2024:

Leerkündigung Zürichstrasse 34, begründeter Einzelfall oder schlechtes Vorbild?

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Christian Hochstrasser nahm zur Kenntnis, dass der Stadtrat der dringlichen Behandlung opponiert, aber hätte gerne gewusst, aus welchem Grund.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit, weil aus seiner Sicht die Dringlichkeitskriterien nicht gegeben sind. Der Stadtrat ist aber bereit, die Fragen schnell zu beantworten und auch im Rat zu behandeln.

Christian Hochstrasser: Die Dringlichkeit war aus Sicht der Interpellanten mit der konkreten Situation an der Zürichstrasse begründet. Allerdings sind gewisse Bestandteile der Interpellation auch grundsätzlicher Art, und diese sind die wichtigen für die Zukunft und die Kommunikation, und es ist auch nicht das Ziel der Interpellation, die Sanierung an der Zürichstrasse zu verhindern – daher kann der Sprechende die Haltung des Stadtrates nachvollziehen. Die Interpellanten gehen davon aus, dass die ordentliche (nicht dringliche) Behandlung nicht zu einer Verzögerung der Sanierung führt. Es wäre nicht gut, wenn wegen

der hängigen Interpellation nicht mit den Arbeiten begonnen werden könnte. Unter diesen Bedingungen, und wenn sonst niemand mehr etwas dazu sagt, wird die **Dringlichkeit zurückgezogen**.

- Dringliche Motion 7, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Senad Sakic-Fanger und Luzi Meyer namens der Mitte-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 21. September 2024:
Reglement zum Parkplatzabbaukonzept

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Patrick Zibung: Die Motionäre opponieren der Haltung des Stadtrates und halten an der Dringlichkeit fest. Man konnte bereits sehen, dass überall Parkplätze abgebaut werden. Hier entsteht der Eindruck von Konzeptlosigkeit. Die Motionäre sind überzeugt, dass der Stadtrat dies leider auch weiterverfolgen würde, wenn die Motion erst zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden würde. Dann würde man bereits vor vollendeten Tatsachen stehen. Die Motionäre halten daher an der Dringlichkeit fest.

Christian Hochstrasser: Auch hier müssen die Dringlichkeitskriterien beurteilt werden. Die Forderung, dass ein zwar nie geplantes, aber gewünschtes eigenes Reglement gemacht wird, wird nicht gegenstandslos, es gibt keine neuen Erkenntnisse. Die beanstandeten Aussagen, welche offenbar Grund für die Empörung und die Dringlichkeit sind, entsprechen exakt der Massnahme M02, der von der Bevölkerung beschlossenen Klima- und Energiestrategie. Das kann auf Seite 122, Zuständigkeit Stadtrat, nachgelesen werden. Es hat auch nichts mit der Abstimmung zum Parkplatzreglement zu tun. Dort geht es um etwas ganz anderes. Aus Sicht der GRÜNEN/JG-Fraktion gibt es keinen Anhaltspunkt, dass die Bevölkerung eine unmittelbare Stellungnahme des Grossen Stadtrates oder des Stadtrates erwartet, zu etwas, was die Bevölkerung bereits eins zu eins genau so im Rahmen der Klima- und Energiestrategie beschloss. Aus diesem Grund lehnt die GRÜNE/JG-Fraktion die Dringlichkeit ab.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion hält auch an der Dringlichkeit fest. Der Sprechende entgegnet Christian Hochstrasser, dass ein öffentliches Interesse besteht. Auch wenn es nur vom betroffenen Teil der Bevölkerung ist. Daher hält die FDP-Fraktion an der Dringlichkeit fest.

Adrian Albisser: Die Einschätzung der Dringlichkeit ging auch bei der SP/JUSO-Fraktion auseinander. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Dringlichkeit unterstützen, und zwar aus dem gegenteiligen Grund, als die bürgerliche Seite. Die SP/JUSO-Fraktion möchte, dass der Umgang mit der Klima- und Energiestrategie rasch geklärt wird. Es gibt eine Volksentscheid. 62 % der Luzernerinnen und Luzerner sagten, dass sie die Klima- und Energiestrategie umsetzen möchten. Man möchte mit dieser Motion sicher die Umsetzung verlangsamen, wenn nicht sogar verschleppen. Das Geschäft soll möglichst rasch vom Tisch, damit die Klima- und Energiestrategie umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund wird die SP/JUSO-Fraktion die Dringlichkeit auch unterstützen.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit und wird die Motion an der Ratssitzung vom 24. Oktober 2024 behandeln.

- Dringliches Postulat 10, Yannick Gauch und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey und Judit Aregger namens der GRÜNEN/Jung Grünen-Fraktion, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion sowie Anna-Lena Beck vom 7. Oktober 2024:
Information der Bürger*innen über ihre Rechte bei der Prämienverbilligung

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion opponiert der Dringlichkeit. Die Prämienverbilligung ist eine Hohlschuld der Antragsstellenden und keine Bringschuld des Kantons und der entsprechenden Gemeinden.

Auf der Webseite des Kantons Luzern, WAS Luzern, Prämienverbilligung, gibt es ein Erklärvideo, mit allen Fristen und den Wasi Chatbot für Fragen. Ein Schreiben an alle Haushalte erübrigt sich somit.

Yannick Gauch betont, dass an der Dringlichkeit festgehalten wird. Es ist klar, dass sich das Anliegen erübrigen würde, wenn es nicht heute behandelt wird. Es steht klar geschrieben, dass es auch um die anstehende Prämienverbilligung im Jahr 2025 geht. Die vorhergenannte Argumentation, mag zwar eine inhaltliche sein, aber es ist nicht klar, warum die Dringlichkeitskriterien nicht erfüllt sein sollten.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit und wird das Postulat nach der Pause behandeln.

2 Bericht und Antrag 31 vom 21. August 2024: Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit Budgetentwurf 2025

EINTRETEN

GPK-Präsident Adrian Albisser: Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern (GPK) beschloss das Budget 2025 mit einer Steuerfussenkung auf 1,55 Einheiten. Damit geht die Kommission weiter als die vom Stadtrat beantragte Steuersenkung.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates beriet an ihrer Sitzung vom 26. September 2024 den Bericht und Antrag 31 "Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit Budgetentwurf 2025". Der Stadtrat rechnet in den kommenden Jahren mit hohen Steuererträgen, auch das Ausgabenwachstum und die geplanten Investitionen nehmen zu. In der Diskussion zur Aufgaben- und Finanzplanung zeigten sich alle Fraktionen mit der mittelfristigen Führung des Finanzhaushalts zufrieden und erachten die Entwicklung als solide. Die GPK nahm den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 einstimmig zur Kenntnis. Der Budgetentwurf des Stadtrates für das Jahr 2025 weist bei einem Aufwand von 883,2 Mio. Franken und einem Ertrag von 877,3 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 5,9 Mio. Franken auf. Der Stadtrat schlägt mit dem Budget eine Steuerfussenkung um einen Zwanzigstel von 1,65 auf 1,60 Einheiten vor. Diese Steuersenkung begründet er mit den nach wie vor steigenden Steuererträgen juristischer Personen.

In der Kommission wurde das Budget unterschiedlich beurteilt. Im Jahr 2023 stammten über 40 % der städtischen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen von den fünf steuerstärksten Unternehmen. Dieses Verhältnis hat sich in den vergangenen Jahren akzentuiert, das Klumpenrisiko bei den Steuererträgen der juristischen Personen nimmt zu. Eine Minderheit der Kommission schätzt diese wachsende Abhängigkeit als problematisch ein, und sprach sich gegen eine Steuersenkung aus, da diese langfristig das Nettovermögen und die Investitionskraft der Stadt schmälert. Gemäss heutiger Prognose des Stadtrates fällt bereits 2028 das Nettovermögen der Stadt unter die definierte Zielgrösse von 100 Mio. Franken.

Für eine Mehrheit der Kommission ging die vom Stadtrat beantragte Steuersenkung im Budget 2025 zu wenig weit. Sie forderte aufgrund der steigenden Steuererträge von 30 Prozent in den letzten drei Jahren, der positiven Prognosen des Kantons Luzern, und der erfolgreichen Rechnungsabschlüsse in den vergangenen 10 Jahren eine stärkere Senkung der Steuern.

Die GPK stimmte einem Antrag auf eine Steuerfussenkung um eine Zehnteleinheit von 1,65 auf 1,55 Einheiten mit knapper Mehrheit zu. Ein Antrag, den Steuerfuss auf dem aktuellen Niveau zu belassen, fand keine Mehrheit. In Abweichung zum stadträtlichen Budget hat die GPK bei einer Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, das Wachstum beim Personalaufwand im Budget 2025 um 0,5 Prozent zu erhöhen und auf 2,5 Prozent brutto anzusetzen.

Unter Berücksichtigung der überwiesenen Anträge hiess eine knappe Kommissionsmehrheit das Budget 2025 gut.

Andreas Felder: Die Mitte Fraktion dankt für den vorgelegten Aufgaben- und Finanzplan. Er ist wie gewohnt sehr detailliert und informativ, ohne dass dabei die Übersicht verloren geht.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein. Bezüglich der Steuerfussenkung folgt die Mitte-Fraktion dem Antrag der GPK zu einer Senkung des Steuerfusses um eine Zehnteleinheit. Den Antrag zur Erhöhung des Personalaufwands der Verwaltung von 2 auf 2,5 % wird sie ablehnen.

Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass der massiv angestiegene Steuerertrag der letzten Jahre nachhaltig ist, und die Stadt ihre Aufgaben sowie die geplante Investitionsoffensive auch mit der Steuersenkung realisieren kann.

Eröffnet wird der Bericht und Antrag mit dem Zitat: "Nichts ist so beständig wie der Wandel". Im Hinblick auf die Budget- und Finanzplanung ist es wichtig zu erkennen, welche Parameter sich ändern, und was als Konstante zu berücksichtigen ist.

Was bleibt, sind die strategischen Grundsätze, welche sich die Stadt auferlegte. Diese werden bald neu überarbeitet. Darin enthalten ist auch eine nachhaltige Finanzplanung, bzw. ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt. Aus Sicht der Mitte-Fraktion muss dieser Grundsatz sicher nicht angepasst werden – hinter diesem steht die Fraktion immer noch und nach dem richtet sie auch ihre Beurteilung.

Als Konstante kann festgehalten werden, dass die Stadt Luzern in den letzten 10 Jahren immer ein positives Ergebnis ausweisen konnte. Dabei wurde jeweils das Budget regelmässig übertroffen.

Neu ist nun aber das Ausmass des positiven Ergebnisses. Rund 51 Mio. Franken im Jahr 2021, 54 Mio. Franken im Jahr 2022 und 80 Mio. Franken im Jahr 2023. Dieser starke Anstieg ist vor allem auf die Steuererträge in den Jahren 2020 bis 2023 zurückzuführen. In diesen Jahren konnte man rund 30 % zulegen, von 367 Mio. Franken auf rund 478 Mio. Franken. Dementsprechend wurde auch das Budget deutlich übertroffen.

Unter diesen Voraussetzungen ist für die Mitte-Fraktion klar, dass eine Steuersenkung gerechtfertigt ist. Ja, sogar fast zwingend ist. Wie eingangs gesagt, gehört zur Aufgabe ein ausgeglichener Finanzhaushalt. Es ist nicht das Hauptziel einer Stadt Gewinn zu erwirtschaften, welcher deutlich über den Ausgaben liegt. Klar ein gewisser Gewinn ist gut, weil es den Handlungsspielraum erhöht. Im Moment steht der aktuelle Gewinn aber nicht mehr im Gleichklang mit den Ausgaben.

Die vom AFP abweichende Steuersenkung von einem zusätzlichen 20tel führt zu Steuerausfällen von gut 10 Mio. Franken. Diese Ertragsausfälle dürften bereits durch die zusätzlichen Einnahmen aus der OECD Mindeststeuer gedeckt werden. Im Bericht und Antrag wird ein Mehrertrag von 5,9 Mio. Franken im Jahr 2025 und 2026 bzw. 5,6 Mio. Franken ab 2027 erwähnt. Diese Zahlen weichen von den aktuellen Hochrechnungen des Kantons klar ab, und werden höher ausfallen.

Auf der anderen Seite stehen die Ausgaben. Hier ist es wichtig festzuhalten, dass die Stadt nicht ein Sparprogramm vorlegte. Im Gegenteil. Auf der Ausgabenseite gibt es auch eine Konstante. Die Nettoausgaben der Direktionen steigen. Und sie steigen um 4 % gegenüber dem letztjährigen Budget. Das ist noch einmal mehr als das BIP-Wachstum von 2 %. Diese Entwicklung sieht die Mitte-Fraktion kritisch. Sie wird nun keine Kürzungsanträge stellen, aber mittelfristig muss das im Auge behalten werden.

Zu den Investitionen: Der GPK-Präsident führte bereits aus, dass man im Planungszeitraum massiv investieren wird. Im Jahr 2025 sind es rund 100 Mio. Franken, und im Jahr 2028 rund 200 Mio. Franken. Das ist auf die Lockerung der Schuldenbremse zurückzuführen, welche seitens der Mitte-Fraktion auch unterstützt wurde. Auch sieht die Mitte-Fraktion bei den aufgezeigten Investitionen den Handlungsbedarf. Es muss investiert werden und die gewählten Schwerpunkte (Bildung, Kultur, Sport, Mobilität und Verwaltungsliegenschaften) werden unterstützt.

Trotz dieses Investitionsbedarfs ist es wichtig, im Bereich der Investition nachhaltig zu planen. Das Nettovermögen der Stadt wird sich bis ins Jahr 2028 massiv reduzieren. Hier muss man dann allenfalls mittels einer Priorisierung prüfen, ob wirklich alles in diesem Zeitraum umgesetzt werden muss oder kann.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht ein, nimmt den Aufgaben- und Planungsbericht zur Kenntnis und wird der Steuerfussenkung von einer Zehnteleinheit zustimmen.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion dankt der gesamten Verwaltung für die Erarbeitung des AFP 2025-2028. Es ist erneut ein sehr umfangreiches und informatives Werk.

Die FDP-Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht mit grosser Freude zur Kenntnis. Er zeigt eindrücklich, dass die gesteigerten Steuererträge in der Stadt Luzern einen wiederkehrenden Charakter aufweisen. Das freut die Fraktion sehr. Daher sollte man die Attraktivität des Standorts Luzern bewahren, damit diese positive Entwicklung fortgesetzt werden kann.

Die FDP-Fraktion freut sich auch, dass die in den letzten Jahren ausgebauten Investitionstätigkeiten weiter massiv ausgebaut werden können. Somit kann die Qualität der Infrastruktur erhalten und weiter verbessert werden. Es bleibt abzuwarten, ob das ambitionierte Ziel des Investitionsplafonds von über 100 Mio. Franken erreicht werden kann.

Weiter begrüsst die Fraktion die Einschätzung des Stadtrates, dass die Bevölkerung an den jahrelangen guten Ergebnissen partizipieren soll.

Besorgt zeigt sich die FDP-Fraktion über das starke, unproportionale Wachstum der Nettoaufwendungen der Direktionen. Gemäss den finanzpolitischen Zielen sollte dieses Wachstum maximal im Umfang des prognostizierten Wachstums des BIP liegen. Dieses Ziel wird im vorliegenden AFP klar verfehlt. Treiber dieser Entwicklung sind sicherlich die guten Abschlüsse der letzten Jahre, welche neue Begehrlichkeiten und den Ausbau staatlicher Leistungen hervorrufen. Diese Entwicklung gilt es in den nächsten Jahren konsequent einzudämmen und ihr entgegenzuwirken. Eine Überprüfung der Leistungen scheint unumgänglich. Auch daher wird die FDP-Fraktion den Antrag der GPK zur Erhöhung des Personalaufwandes um 2,5 anstatt um 2 % ablehnen.

Nach Veröffentlichung des AFP 2025–2028 des Kantons Luzern wurde bekannt, dass die zu erwartenden Mittel aus der OECD-Mindeststeuer um ein Vielfaches höher ausfallen werden als bisher angenommen. Dies hat auch direkten Einfluss auf die Stadt Luzern. Ab dem Jahr 2026 kann sie statt der bisher angenommenen 5,860 Mio. mit über 17 Mio. Franken rechnen. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass dieser Entwicklung Rechnung getragen werden muss. Daher unterstützt sie den Antrag der GPK den Steuerfuss um eine Zehnteleinheit zu senken.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Stadt Luzern auf sehr soliden Beinen steht. Investitionen sind in einem noch nie dagewesenen Ausmass geplant und vorbereitet. Die Standortattraktivität der Stadt Luzern hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, und die Stadt Luzern ist ein attraktiver Ort für alle, aber auch für potente Steuerzahler geworden und geblieben. Dem Verhältnis von Ausgabenwachstum zu BIP gehört ein besonderes Augenmerk. So kann man gemeinsam dafür sorgen, dass Luzern nicht nur die schönste und eine der attraktivsten Städte der Schweiz ist, sondern auch eine der finanziell am besten aufgestellten Städte.

Die FDP-Fraktion nimmt den AFP 2025–2028 zustimmend zur Kenntnis und folgt dem Antrag der GPK über die Festsetzung der Gemeindesteuer bei 1,55 Einheiten.

Monika Weder: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den seriös erarbeiteten und umfangreichen Aufgaben- und Finanzplan. Er zeigt sehr gut die vielen Aufgaben, welche die Stadt heute und in Zukunft bewältigen muss. In den kommenden vier Jahren stehen sehr viele Projekte nach längerer Planung zur Umsetzung an. Das zeigt sich in den steigenden Investitionen. Es ist sehr erfreulich, dass die heutigen und prognostizierten Einnahmen hoch sind, und die Stadt die Ressourcen umsichtig einsetzt. Zum aktuellen Zeitpunkt eine Mehrjahresplanung zu erstellen, ist sehr anspruchsvoll. Es gibt eine Häufung von externen Einflussfaktoren, welche das Resultat der Stadt massgeblich verändern werden. Das sind z. B. Änderungen bei den Bundessteuern, der kantonalen Steuern, z. B. die angenommene kantonale Steuergesetzrevision, oder die Einführung der Individualsteuer. Zudem wird die Stadt durch den Finanzausgleich voraussichtlich künftig noch stärker belastet.

Für die Bevölkerung muss die Stadt gute Schulen, solide Infrastrukturen, genügend bezahlbaren Wohnraum, effiziente und kundenfreundliche Dienstleistungen, und Unterstützung für die Sozialschwächeren bereitstellen. Investitionen in den Umweltschutz, in den öffentlichen Verkehr, und in die Kreislaufwirtschaft sind wichtiger denn je. Die Stadt steht vor grossen Herausforderungen. Damit all diese Aufgaben gut bewältigt werden können, braucht die Stadt das richtige Personal. Die Stadt muss auch künftig eine attraktive Arbeitgeberin sein. Denn nur mit genügend und gut motivierten Mitarbeitenden kann sie die notwendigen Dienstleistungen erbringen.

Erst kürzlich beschloss der Grosse Stadtrat eine Schuldenbremse, mit dem Zielband, wo bei einem Nettovermögen von unter 100 Mio. Franken oder über 400 Mio. Franken Beschlüsse folgen müssen. Künftig soll der Stadtrat bei einem Nettovermögen von unter 100 Mio. Franken eine Steuererhöhung fordern und bei einem Nettovermögen von über 400 Mio. Franken soll der Stadtrat eine Steuersenkung beantragen. Bei den aktuellen Entwicklungen zeigt sich, dass der obere Wert von 400 Mio. Franken nicht überschritten wird – somit eigentlich mit diesem neuen Instrument keine Steuersenkung gefordert werden müsste. Dazu kommt, dass man bereits im Jahr 2028 den in der Schuldenbremse definierten unteren

Wert von 100 Mio. Franken erreicht. Der Stadtrat geht also davon aus, dass man dann auch Sparmassnahmen ergreifen, oder Steuern erhöhen muss. Es lässt sich nicht nachvollziehen, dass heute die Steuern gesenkt werden sollen, wenn man bereits bei dieser Planung genau weiss, dass man sie bald wieder erhöhen muss.

Wenn man die Entwicklung des Steuerfusses der Stadt Luzern und des Kantons Luzern betrachtet, zeigt sich, dass beide Steuersenkungen vorsehen und in der Vergangenheit Steuersenkungen vornahmen. Der Kanton plant weitere Steuersenkungen und beim Stadtrat wäre es die dritte Steuersenkung.

Es kann nicht das Ziel sein, dass sich die Stadt hauptsächlich auf die Bedürfnisse der reichen und internationalen Firmen ausrichtet. Welche Folgen eine solche Strategie hat, kann man beim Nachbarkanton beobachten. Die GRÜNE/JG-Fraktion möchte keine «Zugersisierung». Man soll nicht die ganzen Bestrebungen der Politik auf die Ansiedlung von internationalen Firmen setzen, sodass in der Folge sogar mittelständige Familien keinen Wohnraum mehr haben, und die bestehende Bevölkerung verdrängt wird. Die GRÜNE/JG-Fraktion möchte eine lebenswerte Stadt für alle!

Man darf sich auch nichts vormachen. Firmen, welche nur wegen einer kleinen Steuersenkung in die Stadt Luzern kommen, werden auch genauso schnell wieder weg sein, wenn irgendwo anders die Steuern gesenkt werden. Auch das kann man in der Nachbarschaft verfolgen.

Heute stehen Finanzentscheidungen für die Zukunft an. Der Grosse Stadtrat muss sich die Folgen einer Steuersenkung auch längerfristig überlegen.

Der Stadtrat informierte, dass die Investitionen nach dem Jahr 2028 deutlich reduziert werden müssen. Das bedeutet, dass es schon bald wieder eine Steuererhöhung bräuchte.

Der nun vorliegende Antrag um eine Senkung des Steuerfusses um eine Zehnteinheit, würde zu einem zusätzlichen Ausfall von 10 Mio. Franken führen. Das würde das Ergebnis und auch die weiteren Entwicklungen der kommenden Jahre noch einmal verschlechtern.

Das vom Stadtrat vorgelegte Budget sieht bereits eine Senkung vor. Dass man diese Senkung nun nochmals erhöhen möchte ist nicht nachvollziehbar. Die Stadt braucht langfristig solide Einnahmen, damit auch die jungen Generationen mittel- und längerfristig genügend Mittel zur Verfügung haben, um die Stadt für alle lebenswert zu erhalten und weiterzuentwickeln. Somit ist eine Steuersenkung für die GRÜNE/JG-Fraktion nicht angezeigt. Die Fraktion tritt auf das Geschäft ein, und stellt den Antrag auf Beibehaltung des Steuerfusses bei 1,65 Einheiten und wird im Verlaufe der Debatte verfolgen, ob ein Kompromiss möglich ist.

Patrica Almela: Die SP/JUSO Fraktion bedankt sich bei den beteiligten Personen herzlich für die Ausarbeitung des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans 2025–2028 sowie des Budgetentwurfs 2025. Es wird nicht nur die Vielfalt der städtischen Leistungen sichtbar, sondern auch die immense Arbeit, die dahintersteckt.

Nach dem Hören der vorangegangenen Fraktionssprechenden, und wahrscheinlich auch der kommenden, ist die SP/JUSO-Fraktion konsterniert. Man muss einzig einen Blick auf die Bevölkerungsumfrage werfen, um zu wissen, welche Themen die breite Bevölkerung wirklich beschäftigen. Das sind: Der Verkehr, das knappe Wohnungsangebot, und anschliessend die Finanzen/Steuern. Studiert man die Umfrage genauer, so wird klar, dass ungefähr die Hälfte der Befragten sich Mehrausgaben in den Bereichen Klima und Energie, Soziales und Gesundheit sowie Bildung, Kultur und Sport wünscht. Genau in diesen Bereichen stehen grosse Investitionsprojekte an, wie Schulanlagen, die Umsetzung der Tagesschule, Umsetzung der Klima- und Energiestrategie, oder des Behindertengleichstellungsgesetzes. Dies sind Investitionen zugunsten der Lebensqualität aller Menschen in dieser Stadt. Aber ja, die Investitionen, welche bis 2028 ausführlich im AFP geplant werden, sind hoch. Der AFP zeigt auf, dass der Selbstfinanzierungsgrad bis 2028 deutlich unter 80 % fallen wird. Das Nettovermögen wird bis 2028 auf 21 Mio. Franken abnehmen. Notabene sind alle genannten Zahlen basierend auf dem vorliegenden Budgetentwurf des Stadtrates.

Die angepasste Schuldenbremse wird ab Budget 2026 in Kraft treten und dann auch das Zielband für das Nettovermögen. Befindet es sich zwei Jahre unterhalb des Zielbandes von 100 Mio. Franken, so wird demnach im 2029 also wieder eine Steuererhöhung diskutiert werden müssen. Wie alle wissen, sind Steuererhöhungen um einiges schwieriger durchzubringen als Steuersenkungen.

Die letzten zehn Jahren haben gezeigt, dass die Stadt Luzern sich vor Ertragsüberschüssen kaum mehr retten kann. Dies ist äusserst erfreulich und auch für die kommenden Investitionen eine wichtige Ausgangslage. Diese Aussichten werden jedoch von den vorliegenden Forderungen nach Steuersenkungen getrübt. Die Kernanliegen der breiten Bevölkerung werden mit einer erneuten Steuersenkung nicht adressiert. Die SP/JUSO-Fraktion kritisiert diese Steuersenkung insbesondere deswegen, da sie stark privilegierten Menschen und den Unternehmen mit hohen Gewinnen zugutekommt. Sie adressiert nicht jene Probleme und Thematiken der breiten Bevölkerung. Zum Beispiel die steigende Prämien- und Mietenlast. Man hört es der SP/JUSO-Fraktion an: Sie ist selten begeistert über Steuersenkungen auf Vorrat, haben aber in den vergangenen zwei Jahren immer den Kompromiss mitgetragen, und Steuersenkungen nicht bekämpft. Auch dieses Jahr war sie bereit den Zwanzigstel als Kompromiss mitzutragen. Dass nun wahrscheinlich die bürgerliche Mehrheit den Budgetvorschlag des dazumal noch bürgerlichen Stadtrats übersteuert, kann die SP/JUSO-Fraktion nicht mittragen und es ist für sie unverständlich. Den Antrag der GPK auf eine Steuersenkung um eine Zehnteleinheit auf 1,55 Einheiten wird die Fraktion ganz klar ablehnen. Dem Antrag der GRÜNEN/JG-Fraktion auf Beibehalten des Steuerfusses wird sie voraussichtlich zustimmen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 eintreten, und alles Weitere wird sich entlang der Debatte zeigen.

Marko Hotz: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Finanzverwaltung, sowie allen beteiligten Stellen und Personen für die geleistete Arbeit. Die sorgfältige und kompetente Finanzführung trug massgeblich dazu bei, dass die Stadt Luzern auf eine solide finanzielle Basis zurückgreifen kann, dass man nachhaltig wirtschaftet und mit den vorhandenen Mitteln weitestgehend effizient umgeht und sie einsetzt. Die solide finanzielle Situation der Stadt Luzern bietet Spielraum für Investitionen, ermöglicht eine positiv gestimmte Zukunftsplanung, und das trotz volatilem Umfeld. Die Stadt kann durch ihr hochstehendes Leistungsangebot in vielen Bereichen ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort weiter steigern. Das kann in den kommenden Jahren, und das ist auch wünschenswert, zu einem verstärkten Zuzug von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen führen. Gerade im Bereich der Unternehmen ist Luzern einem Klumpenrisiko ausgesetzt. Das gilt es zu minimieren. Daher ist es notwendig, den Wirtschaftsstandort so interessant wie möglich zu gestalten, damit sich Unternehmen gerne in Luzern ansiedeln. Globale Unsicherheiten, wie wirtschaftliche Schwankungen oder geopolitische Krisen könnten die regionale Wirtschaft beeinflussen, und damit auch einen negativen Einfluss auf die Steuereinnahmen und Investitionen haben. Um diese Risiken abzufedern, muss die Ausgabenseite sehr gut im Auge behalten werden. Die weitere Steigerung der Ausgaben, sowie eine Aufstockung beim Personal muss kritisch betrachtet und genauestens abgewogen werden. Der Ausbau seitens Verwaltung von Personaleinheiten im Planungszeitraum erachtet die SVP-Fraktion im Zuge der Digitalisierung und KI-unterstützter IT als fragwürdig. Sie sieht in den kommenden Jahren sowohl Chancen wie auch Herausforderungen, und setzt sich für eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Finanzpolitik ein, um die langfristige finanzielle Stabilität der Stadt Luzern zu sichern. Daher ist es unerlässlich, dass das wirtschaftliche Leitbild als strategisches Arbeitspapier verwendet wird, um die Risiken künftig zu minimieren, die Attraktivität der Stadt Luzern für zuziehende Personen und Unternehmen zu steigern, aber auch um eine drohende Nettoverschuldung abzuwenden.

Somit tritt die SVP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein, und nimmt den AFP dankend und zustimmend zur Kenntnis. Aufgrund der guten finanziellen Lage der Stadt Luzern sieht die Fraktion eine Steuersenkung in der Höhe von drei Zwanzigstel als gerechtfertigt und trotz der genannten Risiken auch zukunftsorientiert vertretbar und machbar. Die SVP-Fraktion folgt jedoch im Zuge eines gutbürgerlichen Kompromisses dem Antrag der FDP- und der Mitte-Fraktion und stellt ebenfalls den Antrag, um Steuersenkung um einen weiteren Zwanzigstel, auf 1,55 Einheiten. Den Antrag um Erhöhung des Personalbudgets von 2 auf 2,5 Prozent lehnt die Fraktion jedoch ab.

Ratspräsident Simon Roth macht den Hinweis, dass der Antrag auf Steuersenkung von einer Zehnteleinheit von der GPK kam.

Roland Z'Rotz: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den umfassenden und sorgfältig ausgearbeiteten AFP, sowie für den Budgetentwurf 2025. Es bestätigt Schwarz auf Weiss: Die

finanzielle Lage der Stadt Luzern ist sehr solide, mit steigenden Steuererträgen und somit mit einer erfreulichen Entwicklung. Besonders die Einnahmen der juristischen Personen tragen massgeblich zu dieser positiven Entwicklung bei. Diese Steuereinnahmen geben der Stadt Spielraum, um ambitionierte Projekte und Investitionen voranzutreiben. Ein Blick auf die letzten Jahre zeigt, dass sich die Steuereinnahmen kontinuierlich positiv entwickelten – in drei Jahren haben sie um satte 30 Prozent zugenommen. Der Jahresabschluss 2024, wie von Kollege Andreas Felder bereits erwähnt, wird auch erfreulich ausfallen. Das zeichnet sich bereits heute ab und ist sicher. Hinzu kommen Aussichten auf zusätzliche Einnahmen der OECD-Mindeststeuer und auch das gibt ein finanzielles Polster für die Stadt. Aber trotzdem darf man die Zukunft auch nicht unterschätzen. Auch die Stadt Luzern steht vor grossen Herausforderungen in vielen Bereichen – sei das aus wirtschaftlicher, sozialer oder ökologischer Sicht. Die Stadt hat zur Bewältigung dieser Herausforderungen entsprechend und sinnvollerweise grosse Investitionen vor sich. Die werden die Jahresrechnungen über mehrere Jahre belasten und zu grossen Abschreibungen führen. Zudem bleibt die Abhängigkeit zu den grossen Steuerzahlern bestehen, und birgt somit ein gewisses Risiko. Ein Wegzug einzelner Unternehmen kann die positive Aussicht massiv trüben. Unter diesen Aspekten diskutierte die GLP-Fraktion den Antrag um Steuerfussenkung um eine Zehnteleinheit intensiv und ganzheitlich, und wog dabei sämtliche Vor- und Nachteile ab. Man muss zwingend darauf achten, dass die Stadt keine unnötigen finanziellen Risiken eingeht, und als Folge davon die Bevölkerung mit Sparprogrammen belastet wird. Gleichzeitig darf man aber auch die Chance nicht übersehen, was die Stadt Luzern mit einer Steuersenkung der Bevölkerung zurückgeben kann. Gemäss der aktuellen Rechnung wurden von den Steuerzahlenden zu viele Steuern bezahlt. Zudem wird mit einer Steuersenkung die Standortattraktivität der Stadt gestärkt, was eine Sicherung des Steuersubstrats in der Zukunft ermöglicht.

Aus Sicht der GLP-Fraktion ist eine Senkung des Steuerfusses in der aktuellen Situation nicht nur vertretbar, sondern auch sinnvoll. Dies aus folgenden Gründen: Die Stadt hat ein beachtliches Polster. Mit einem Nettovermögen von 360 Mio. Franken per Ende 2023 und einem Jahresgewinn von 80 Mio. Franken steht die Stadt Luzern auf einem äusserst soliden Fundament. Seit 10 Jahren in Folge schreibt die Stadt positive Ergebnisse mit sogar massiven Überschüssen. Es gibt aktuell keine Anzeichen dafür, dass die Steuereinnahmen in naher Zukunft sinken werden.

Die geplanten Investitionen sind weiterhin gesichert. Zudem leistet sich die Stadt seit einiger Zeit ein massives Ausgabenwachstum. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass das Wachstum bei den Ausgaben, insbesondere im Bereich der sozialen Wohlfahrt und im Umweltbereich, gerechtfertigt ist, und sich die Stadt dieses leisten kann – solange die Mittel zielgerecht und effizient eingesetzt werden. Das wird aus Sicht der GLP-Fraktion durch eine Steuersenkung nicht gefährdet. Im Gegenteil, sie trägt dazu bei, sinnlose und unnötige Ausgaben zu vermeiden – für eine gewisse Budgetdisziplin.

Insgesamt unterstützt die GLP-Fraktion den Antrag der GPK für die Senkung des Steuerfusses um eine Zehnteleinheit. Die Stadt Luzern ist finanziell gut aufgestellt und erwartet positive Ergebnisse.

Investitionen in den Klimaschutz oder in Schulhäuser können weiterhin getätigt werden. Sollten sich die finanziellen Aussichten in der Stadt widererwarten verschlechtern, würde die GLP-Fraktion Hand bieten für Steuererhöhungen. Ein Sparprogramm sollte also nicht Thema werden.

Der Sprechende richtet sich noch an seine Vorredner: Von der Steuersenkung profitieren nicht die internationalen Grossfirmen, die zahlen so oder so die 15 Prozent Steuern. Für sie ist die Steuersenkung also nicht relevant.

Ja, die Bevölkerung wünscht sich eine umweltfreundliche Stadt mit vorzüglichen Leistungen, aber die Bevölkerungsbefragung zeigt auch, dass die Bevölkerung eine Steuersenkung wünscht.

Die GLP-Fraktion tritt somit auf den AFP ein, nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Antrag der GPK um Steuerfussenkung um eine Zehnteleinheit zu.

Mike Hauser erlaubt sich noch ein Wort zu den kritischen Stimmen zur Steuersenkung. Der Sprechende respektiert die Haltung zu Steuersenkungen, auch wenn er konträr eine andere Meinung hat. Er findet es schade, dass man sich auf die neue Schuldenbremse beruft, die erst am 1. Januar 2025 in Kraft tritt, und somit erst beim nächsten Budget relevant wird.

Dazu noch eine wichtige Bemerkung: Auch mit der neuen Schuldenbremse, die ein Zielband vorsieht, hat das Parlament das Recht, Steuersenkungen oder Steuererhöhungen zu beantragen. Das Zielband defi-

niert ausschliesslich, wann der Stadtrat eine Steuersenkung beantragen muss oder wann er Massnahmen zu ergreifen bzw. eine Steuererhöhung zu beantragen hat. Die FDP-Fraktion begrüsst die neue Schuldenbremse, weil dieser Mechanismus eine bessere Planbarkeit und möglichst wenige budgetlose Zustände ermöglicht. Aber in keinster Art und Weise, und das ist wichtig, wird das Recht des Parlamentes beschnitten. Das heisst, das Parlament kann auch in Zukunft Steuersenkungen bzw. Steuererhöhungen beantragen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt dem Grossen Stadtrat mit seinen zahlreichen neuen Mitgliedern dafür, dass er sich als erstes Geschäft mit dem Budget und der Finanzplanung befasst. Das ist ein steiler Einstieg – aber auf der anderen Seite ist es auch eine tolle Chance, die ganzen Aufgabengebiete der Stadt Luzern kennenzulernen, die politischen Leistungsaufträge zu lesen, und sich so einzuarbeiten. Die Sprechende dankt für die sehr gute und intensive Vorberatung dieses Berichts in den Fachkommissionen und der GPK.

Der Stadtrat legt einen Budgetentwurf 2025 mit einem Aufwandüberschuss von 5,9 Mio. Franken inkl. einer Senkung des Steuerfusses von einer Zwanzigsteleinheit von 1,65 auf 1,60 Einheiten vor. Das ist dasselbe, was bereits im Vorjahr vorgelegt wurde im Entwurf. Mit diesem Entwurf sind sämtliche finanzrechtlichen Vorgaben eingehalten. In der Finanzplanung der Folgejahre zeigen sich mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse, und das trotz der hohen anstehenden Investitionen. Die Rede ist von total 265 Investitionsprojekten mit einer Summe von über 600 Mio. Franken, und das nur in den Jahren 2025 bis 2028. Dank der hohen Steuererträge bei den juristischen Personen kann die Stadt trotz der beantragten Steuersenkung in den kommenden vier Jahren ausgeglichene Ergebnisse erwarten. Einnahmen und Ausgaben sind im Einklang. Dank der Gewinne der Vorjahre ist die Stadt in der Lage in den kommenden Jahren die hohen Investitionen zu tätigen. Es ist die Verwendung des Nettovermögens, welches mit Gewinnen geöffnet wurde. Gleichzeitig werden die städtischen Dienstleistungen weiter ausgebaut, und dies zum Teil massiv. Es geht um Leistungen für einen Grossteil der Bevölkerung: Die Tagesschule, Betreuungsgutscheine, Freizeitangebote und Investitionen in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden insgesamt gefördert, die Betreuung im Alter wird gestärkt, Kultur- und Sportangebote werden weiter unterstützt, bei der Klima- und Energiestrategie werden Projekte umgesetzt, und auch in die Mobilität aller Verkehrsteilnehmenden wird investiert. Der öffentliche Raum wird weiterhin attraktiviert und klimafreundlich gestaltet. Das alles, die Investitionen kombiniert mit dem Ausgabenwachstum, kostet viel Geld. Die Stadt kann sich das dank den Steuererträgen der juristischen Personen in den kommenden Jahren leisten. Es ist finanzierbar und das trotz einer weiteren Steuersenkung um eine Zwanzigsteleinheit. So profitieren letztlich alle von der aktuell finanziell sehr guten Lage. Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft und auch die Steuerzahlenden, welche bisher sozusagen zu viel einbezahlt haben.

Die Anpassung des Steuerfusses führt immer zu einer obligatorischen Volksabstimmung, welche für den 15. Dezember 2024 vorgesehen ist. Bei Zustimmung würde ein rechtskräftiges Budget zum Jahresbeginn 2025 vorliegen. Im letzten Jahr war das ein Problem. Der budgetlose Zustand lähmte die Verwaltung – auch wenn es nur drei bis fünf Wochen waren, ist es doch ein Zehntel des Jahres und gerade wenn man die Investitionen rausbringen möchte, ist es nicht zu unterschätzen, wenn man nicht starten kann.

Die Stadt Luzern möchte eine gute und attraktive Arbeitgeberin bleiben. Im letzten Jahr wurde eine Personalumfrage gemacht. Das Resultat war positiv. Es wurden viele Jahre keine solche Umfragen mehr gemacht. Die Lohnerhöhung um 2 % bei einer Teuerung von aktuell 0,8 % ist angemessen, und es findet gleichzeitig ein Projekt zur Überprüfung des Lohnsystems statt. Das ist im AFP bereits enthalten. Hier rechnet man mit 1,4 Mio. Franken ab dem Jahr 2026 wiederkehrend. Das bedeutet, dass künftig nicht einfach die Lohnsumme generell erhöht wird, sondern es wird genau hingeschaut und das Lohnsystem ausgerichtet. Das Projekt läuft aktuell.

Zur Prognose per Ende August: Die Stadt Luzern macht jeweils ein Trimester-Controlling. Es gibt Hochrechnungen per Ende April, und dann Ende August etwas genauer. Im aktuellen Jahr 2024 rechnet man mit einem Ertragsüberschuss von rund 45 Mio. Franken. Im Budget war ein Gewinn von 6,5 Mio. Franken.

Bei den Voten fiel das Stichwort: «Aufgrund des hohen Ausgabenwachstums müssen die Leistungen überprüft werden». Das kann man so oder anders verstehen. Die Sprechende sieht eine eigentliche Leistungsüberprüfung im Sinne eines Sparpakets nicht als angezeigt. Die Stadt befindet sich in einer guten Situation, sie muss nicht sparen. Hingegen ist es klar, dass das Verwaltungshandeln immer effizient und

sparsam vorzustatten soll. Das gehört zu den Grundsätzen. Es ist also ein Dauerauftrag, dass man immer prüft, ob das Richtige gemacht wird und auf die richtige Art. Aber eine Aufgabenüberprüfung, ob überhaupt noch alles gemacht werden soll, wäre aufgrund der Finanzlage nicht angezeigt.

Weiter wurde gesagt, dass Steuern aufgrund der diversen Unsicherheiten nicht gesenkt werden sollen. Es ist korrekt, dass es grosse geopolitische Unsicherheiten gibt. Es wurden auch die Bundessteuerprojekte erwähnt. Hingegen wurden die von Monika Weder erwähnten Ausfälle aufgrund der Steuergesetzesrevision 2025 und auch die höheren Einzahlungen in den Finanzausgleich bereits im ausgeglichenen Finanzplan eingerechnet. Und trotzdem sind die Ergebnisse in den Planjahren noch positiv. Diese Projekte sind also bereits berücksichtigt.

Zur Schuldenbremse wollte die Sprechende dasselbe sagen wie Mike Hauser. Die neuen Regeln sind ab nächstem Jahr anwendbar – also für das Budget 2026. Der Stadtrat verletzt also keine Pflichten. Es ist, wie es Mike Hauser ebenfalls bereits sagte, dass die Schuldenbremse für die Erarbeitungsphase des Budgets relevant ist. Sie ist behördenverbindlich für den Stadtrat und die Verwaltung. Die Budgethoheit am Ende ist und bleibt beim Parlament, und wenn der Steuerfuss angepasst wird, beim Volk. Damit gibt die Schuldenbremse lediglich vor, welchen Antrag der Stadtrat stellen kann, aber was am Ende der Grosse Stadtrat beschliesst, kann vom Antrag des Stadtrates abweichen.

Weiter wurde gesagt, dass wenn man bei der Finanzplanung weiter in die Zukunft schaue, man gegen Ende der Planperiode unter die 100 Mio. Franken Grenze falle. Das ist korrekt. Aber es wurde gesagt, dass man anschliessend zwingend die Steuern erhöhen müsse. Das ist nicht so klar. Es würde bereits reichen, wenn es wieder ausgeglichene Budgets gäbe. Wenn die Einnahmen und Ausgaben im Lot sind, wird das Nettovermögen nicht weiter reduziert. Es ist also nicht zwingend gegeben, dass man dann sofort die Steuern erhöhen und sparen müsste. Wenn man unter die 100 Mio. Franken Grenze fällt, muss man einfach aufhören das Nettovermögen aufzubrechen und weiter Defizite zu machen.

Zu den Anträgen: Alle erhielten den Stadtratsbeschluss mit den Anträgen der GPK. Die Unterlagen wurden etwas knapp zugestellt, dafür entschuldigt sich die Sprechende. Der Grund war die Sitzungspause während der Herbstferien. Erst gestern fand die erste Stadtratssitzung seit der Herbstpause statt. Der Inhalt sollte zwar nicht überraschend gewesen sein, und man konnte sich bestimmt vorher schon geistig darauf einstellen. Beim Antrag Lohnerhöhung bleibt der Stadtrat bei 2 %. Er opponiert dem Antrag der GPK, weil die Teuerung zurzeit nur 0,8 % beträgt und sich weiter abwärts entwickelt. Der Stadtrat möchte das Geld lieber in die Überprüfung des Lohnsystems investieren.

Beim Steuerfuss bleibt der Stadtrat ebenfalls bei seinem Antrag um Senkung von einer Zwanzigsteinheit. Das ist verkraftbar und ausgewogen. Weitere Reduktionen sind angesichts der hohen Investitionen und Unsicherheiten nicht angebracht.

Die Sprechende macht noch den Hinweis, dass sie heute von Ursula Eiholzer und Beat Tanner unterstützt wird. Wenn weitere Anträge kommen sollten, werden die beiden laufend mitrechnen, damit die Zahlen beim Beschluss dann korrekt sind.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 31 vom 21. August 2024 «Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit Budgetentwurf 2025» ein.

DETAIL

Seite 13 3.2 Informationen zu den wichtigsten Positionen

GPK-Präsident Adrian Albisser: Die GPK überwies mit 5 : 5 : 1 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten folgenden Antrag:

Beim Personalaufwand brutto, Verwaltung, sind für das Jahr 2025 2,5 % einzusetzen.

Der Stadtrat opponiert im StB 705 diesem Antrag.

Andreas Felder: Die Mitte-Fraktion folgt dem Stadtrat. Es ist wichtig zu erwähnen, dass in den letzten Jahren immer eine konstante Lohnerhöhung gewährt wurde – auch wenn es teuerungsbedingt nicht gerechtfertigt war. Die Mitte-Fraktion macht beliebt, dass man an diesem erfolgreichen Weg festhält, und

hier nicht noch eine zusätzliche Lohnerhöhung spricht. Die Finanzdirektorin führte auch aus, dass das Lohnsystem so oder so noch überprüft wird, und zusätzliche Mittel dafür vorgesehen sind.

Patrica Almela: Die SP/JUSO-Fraktion ist für den Antrag der GPK. Die Personalverbände forderten 3,5 % und somit sind die überwiesenen 2,5 % ein gangbarer Kompromiss.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag

Beim Personalaufwand brutto, Verwaltung, sind für das Jahr 2025 2,5 % einzusetzen

ab.

Seite 247 f. Antrag und Beschluss

GPK-Präsident Adrian Albisser: Die GPK überwies mit 6 : 5 Stimmen folgenden Antrag:

Der Steuerfuss ist auf 1,55 Einheiten festzusetzen.

Der Stadtrat opponiert im StB 705 diesem Antrag.

Monika Weder: Aufgrund des Verlaufes der Debatte verzichtet die GRÜNE/JG-Fraktion auf ihren Antrag auf Beibehalten des Steuerfusses bei 1,65 Einheiten.

Ratspräsident Simon Roth stellt klar, dass nun der Antrag der GPK für einen Steuerfuss von 1,55 Einheiten dem Antrag des Stadtrates für einen Steuerfuss von 1,6 Einheiten gegenübergestellt wird.

Patrica Almela: Die SP/JUSO-Fraktion möchte noch einmal erwähnen, dass die Bevölkerung nicht nach tieferen Steuern schreit. Sie möchte eine Stadt, die attraktiv ist, und Probleme löst. Probleme lösen heisst nicht unbedingt Steuern senken. Besonders nicht in diesem Ausmass. Es muss allen bewusst sein, dass bei einer Senkung einer Zehnteinheit die Stadt Luzern mit dem Steuerfuss massiv viel tiefer liegt als die umliegenden Gemeinden. Durchschnittlich liegen die Steuerfüsse im Kanton Luzern bei 1,9 Einheiten. Was das für einen Druck auf den Wohnungsmarkt auslösen wird, wissen alle. Politik bedeutet zu gestalten und nicht einfach nur zu verwalten. Der linken Seite wurde kürzlich vorgeworfen, sie würde unverantwortlich mit dem Budget umgehen. Was nun aber auf der bürgerlichen Seite passiert, sind Steuergeschenke für Privilegierte und Unternehmen mit hohen Gewinnen. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet es als wichtig, dass man im Sinne aller Menschen in der Stadt Luzern haushaltet und gerade jetzt, wo die Finanzen gutstehen, wünscht man kreative Lösungen. Nicht nur für sich selber und die eigenen Wählerinnen und Wähler, sondern für alle Personen, auch die, die nicht wählen können und auch für kommende Generationen. Das wäre eine Generationengerechtigkeit.

Andreas Felder: Wenn man immer wieder erwähnt, was die Bevölkerung möchte, sollte man Folgendes beachten: Es gibt eine Volksabstimmung, wo sich die Bevölkerung zu diesem Thema selber äussern kann – das muss nicht über eine Parlamentssprecherin einer einzelnen Partei erfolgen.

Weiter betont der Sprechende noch einmal, dass vorliegend mit diesem Geschäft bei den Investitionen nichts gekürzt wurde. Der Hinweis, von wegen gestalten statt verwalten, kann der Sprechende so nicht gelten lassen.

Wie es die Finanzdirektorin bereits erwähnte, stehen massive Investitionen an, welche das Nettovermögen auch anbrauchen. In der Budgetplanung sieht man aber nirgends, dass die jährlichen Erträge, die laufenden Ausgaben übersteigen. In diesem Sinne ist es auch nicht gegeben, dass im Jahr 2028 zwingend über eine Steuererhöhung diskutiert werden muss.

In diesem Sinne ist es für die Mitte-Fraktion wichtig festzuhalten, dass sie für diese Steuersenkung ist, aber gleichzeitig die Notwendigkeit der Investitionen sieht.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion ist, wie im Eintreten bereits erwähnt, für den Antrag der GPK für eine Senkung des Steuerfusses. Weiter dankt der Sprechende Andreas Felder für sein Votum. Und es ist nicht so, dass nur Privilegierte von einer Senkung des Steuerfusses profitieren. Es profitiert jeder Stadtluzerner, wenn er Steuern zahlt.

Monika Weder: Eine Steuersenkung, welche darüber hinausgeht, was ein bürgerlicher Stadtrat vorschlägt, kommt für die Sprechende doch einigermaßen überraschend. Es wurde eine solide Planung gemacht, man überlegte sich, wie die Steuern angesetzt werden sollen, und jetzt kommt von der bürgerlichen Seite eine weitergehende Steuersenkung. Das ist absolut nicht nachvollziehbar. Die Sprechende findet es unverantwortlich, dass man sagt, man möchte so eine Tiefsteuerstrategie, welche die Stadt Luzern in Richtung «Zugerisierung» bewegt. Es ist sehr enttäuschend und schade, wenn der Steuerfuss auf 1,55 Einheiten gesenkt würde.

Mike Hauser: Als das Budget erarbeitet wurde, bzw. als die Parlamentarier den Vorschlag erhielten, und in den Kommissionen darüber beraten konnten, wurde ein Tag vorher kommuniziert, was der Kanton Luzern plant, mit gleichzeitiger Präsentation der Hochrechnung II, welche noch ein massiv besseres Ergebnis zeigte beim Kanton. Man kann davon ausgehen, dass die Stadt davon auch profitieren kann. Die Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub führte in ihren Ausführungen aus, dass man von einem massiv höheren Gewinn ausgeht. Mit der Vorstellung des AFP 2025-2028 des Kantons wurde auch die OECD-Mindeststeuer kommuniziert. Ursprünglich ging man von 40 Mio. Franken zugunsten der Gemeinden aus, davon hätte die Stadt Luzern 5,86 Mio. Franken erhalten und heute rechnet man mit 400 Mio. Franken. Wenn man davon ausgeht und der Verteilschlüssel sicherlich gleichbleibt, erhält die Stadt anstatt 5,86 Mio. Franken 12 Mio. Franken, und das wird einfach von der anderen Seite ausser Acht gelassen.

Christian Hochstrasser bezieht sich auf die Aussage von Mike Hauser, dass alle von einer Steuersenkung profitieren. In einer engen Betrachtungsweise mag das stimmen. Bei einer früheren Steuervorlage wurde das mal ausgerechnet. Bei einer Steuersenkung von einem Zwanzigstel kann man mit der Familie Pizza essen gehen. Das ist etwa der Betrag, den man im Jahr einspart. Die Rede ist von zirka Fr. 50.– bis Fr. 80.– pro Jahr. Wenn die Miete aber im Durchschnitt um Fr. 50.– bis Fr. 100.– pro Monat steigt, und diesen Zusammenhang kann man nicht von der Hand weisen, kann man es sich ausrechnen, wer dann wirklich profitiert und wer nicht. Selbstverständlich mag es im Einzelfall stimmen, dass es nicht sofort eintritt, aber der Effekt, der hier und auch in anderen Städten beobachtet wird, ist offensichtlich. Wenn die Steuern tief sind, werden die Mietpreise höher. Es ist attraktiver dort zu wohnen und wer diese Kosten zahlt ist klar: Die, die es sich leisten können. Und für die spielt das nicht so eine Rolle – die profitieren auch deutlich mehr von einer Steuersenkung, aber die, die keine Wohnung mehr finden, werden verdrängt. Und diesen Zusammenhang darf man nicht einfach ausblenden. Das wäre fahrlässig.

Andreas Felder geht noch auf die «Zugerisierung» ein. Erstens, wie der Sprechende den Voten entnimmt, ist das Postulat 366 «Keine «Zugerisierung» in der Stadt Luzern» überflüssig, weil die Auswirkungen offenbar bereits bekannt sind. Warum nun noch ein wissenschaftlicher Bericht eingefordert wird, sieht der Sprechende nicht ein. Zweitens ist es nicht von der Hand zu weisen, dass die Steuern ein Grund sind, warum man an einen bestimmten Ort hinget. Es sind aber noch viel mehr andere Gründe wesentlich, angefangen von der Erschliessung, über das kulturelle Angebot, über Schulen etc. Es gibt Berichte, die aufzeigen, dass generell der Druck auf die Städte zunimmt. Der Sprechende kann es für sich nicht gutheissen, dass wenn man nun bei einer Steuersenkung um eine Zehnteinheit oder eine Zwanzigsteinheit eine «Zugerisierung» heraufstilisiert. Die Steuerbelastung ist im Kanton Luzern immer noch massiv höher als beim Kanton Zug, und die Zuger machen das seit mehreren Jahrzehnten. Den Druck auf den Wohnungsmarkt kann man nicht verneinen, aber daraus abzuleiten, dass man nun keine Steuersenkung beschliessen kann, muss der Sprechende vehement bestreiten.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der GPK

Der Steuerfuss ist auf 1,55 Einheiten festzusetzen

zu.

- I. **Der Grosse Stadtrat nimmt vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 Kenntnis.**
- II. **Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 25:22:0 Stimmen das Budget für das Jahr 2025 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 883'224'500.– und einem Gesamtertrag von Fr. 867'234'900.–, somit einen Aufwandüberschuss von Fr. 15'989'600.–, setzt die Gemeindesteuer für das Jahr 2025 auf 1,55 Einheiten fest, beschliesst das Budget für das Jahr 2025 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 136'382'500.– und beschliesst die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2025 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge.**
- III. **Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport bewilligt der Grosse Stadtrat einstimmig einen Sonderkredit von Fr. 3'342'900.– (Kulturteil: Fr. 2'137'567.– gemäss Aufstellung S. 218 f., Sportteil: Fr. 1'205'333.– gemäss Aufstellung S. 219 f.).**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 31 vom 21. August 2024 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025–2028 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. a, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 wird Kenntnis genommen.
- II.
 1. Das Budget für das Jahr 2025 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 883'224'500.– und einem Gesamtertrag von Fr. 867'234'900.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'989'600.– wird beschlossen.
 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2025 wird auf 1,55 Einheiten festgesetzt.
 3. Das Budget für das Jahr 2025 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 136'382'500.– wird beschlossen.
 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2025 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 3'342'900.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'137'567.– gemäss Aufstellung S. 218 f., Sportteil: Fr. 1'205'333.– gemäss Aufstellung S. 219 f.).

- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III unterliegt dem fakultativen Referendum.

3 Postulat 344, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2024: Zugang zu preisgünstigen Wohnungen auf städtischen Arealen

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion hält an der vollständigen Überweisung des Postulats fest.

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat. Mit der Antwort kann die Fraktion allerdings nicht viel anfangen. Eine teilweise Überweisung kommt deshalb nicht in Frage.

Für die FDP-Fraktion ist absolut klar, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger die Kriterien, nach denen sie ihre Wohnungen vermieten, selbst definieren können. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn eine Genossenschaft Wohnungen nur an Mitglieder vermietet, und es ist auch nicht zu kritisieren, wenn bei der Vergabe der Wohnungen die Dauer der Mitgliedschaft berücksichtigt wird.

Aber, die Stimmberechtigten haben im Juni 2012 die Initiative «Für mehr zahlbaren Wohnraum» angenommen. Die Initiative forderte u. a.:

1. Die Stadt setzt sich das Ziel, dass bis in 25 Jahren ein Anteil von mindestens 16 % des Wohnungsbestands nach Kriterien der Gemeinnützigkeit vermietet wird und,
2. dass die Stadt eigene Grundstücke gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen zur Verfügung stellt.

Wenn die Stimmberechtigten damals gewusst hätten, dass die Wohnungen, welche auf den attraktiven städtischen Grundstücken erstellt werden, letztlich den langjährigen Mitgliedern von Wohnbaugenossenschaften vorbehalten sind, stellt sich schon die Frage, ob das Abstimmungsergebnis dasselbe gewesen wäre.

Wenn der Stadtrat in seiner Antwort schreibt: «In diesem Zusammenhang anerkennt der Stadtrat, dass die vom Postulanten kritisierte Vermietungspraxis insbesondere bei zuziehenden Personen, bei Personen, welche mit dem Wohnungsmarkt wenig vertraut sind, und bei finanzschwächeren Personen (insbesondere bei kostenpflichtigen Mitgliedschaften) zu einer geringeren Zugänglichkeit zu gemeinnützigen Wohnungen führen kann.», dann hat er das Problem offensichtlich nicht erkannt.

Der Stadtrat schreibt, dass von einer Umsetzung des Postulats unter anderem die Wohngenossenschaft Geissenstein – EBG betroffen wäre. Gemäss Geschäftsbericht der EBG hatte diese 2023 etwa 3'000 Mitglieder. Die Stadt Luzern zählte Ende 2023 rund 85'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Somit sind mindestens 82'000 Personen, die in der Stadt Luzern leben, nicht Mitglieder der EBG. Das sind die Betroffenen, und nicht bloss Menschen, welche wenig mit dem Wohnungsmarkt vertraut sind.

Der Stadtrat will nun mit zusätzlichen Zuschlagskriterien auf das Problem reagieren. Die FDP-Fraktion lehnt dies ausdrücklich ab. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort selbst, dass sich für die gemeinnützigen Bauträgerschaften mit der Einführung eines zusätzlichen Zuschlagskriteriums die Komplexität und damit der Bewerbungsaufwand für ein städtisches Areal erhöhen würde. Inwiefern sich ein solcher Mehraufwand auf die Mietzinse niederschlagen könnte, ist gemäss Stadtrat derzeit nicht abschätzbar, und ist abhängig von einer allfälligen Ausgestaltung dieses Zuschlagskriteriums. Das ist nach Auffassung der FDP-Fraktion das genaue Gegenteil von dem, was die Politik machen sollte – nämlich Auflagen machen, die zu höheren Mietzinsen führen.

Dass die Umsetzung des Postulats allenfalls mit Herausforderungen verbunden ist, kann nicht bestritten werden. Die Drohung, wonach sich dann niemand mehr für die attraktiven städtischen Areale interessiert, hält der Sprechende allerdings für überzogen. Statuten von Baugenossenschaften können angepasst werden, und vielleicht entstehen, wie jüngst beim Staffeltäli auch neue, innovative Genossenschaften, die sich für die attraktiven Grundstücke der Stadt Luzern interessieren.

Der Sprechende bedankt sich für die vollständige Überweisung des Postulats.

Adrian Häfliger: Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen ist ein grosses Anliegen für die GRÜNE/JG-Fraktion, und sie ist daher froh, dass das auch ein Hauptziel der städtischen Wohnraumpolitik ist. Die Vergabe von Bauland im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger ist ein wichtiges Instrument zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Die Stadt darf und soll Bedingungen an die Vergabe knüpfen, und so sicherstellen, dass das Ziel von bezahlbarem Wohnraum für alle durch diese Massnahmen auch wirklich erreicht wird. Das postulierte Verbot der Berücksichtigung der Mitgliedsdauer hält die GRÜNE/JG-Fraktion aber nicht für zielführend. Die Baugenossenschaften in der Stadt Luzern sind sehr unterschiedlich, was ihre Grösse, die Organisationsform und auch ihre finanziellen Möglichkeiten angeht. Für das Erreichen der Ziele der städtischen Wohnraumpolitik braucht es eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit möglichst allen Baugenossenschaften. Es gibt aber Baugenossenschaften, die durch ihre Statuten darauf festgelegt sind, bei der Vergabe von Wohnungen die Mitgliedschaftsdauer zu berücksichtigen. Die Baugenossenschaften würden durch das Verbot von der Abgabe von Bauland im Baurecht durch die Stadt ausgeschlossen. Das schränkt den Spielraum der städtischen Wohnbaupolitik unnötig ein, und das kann sich die Stadt nicht leisten. Aus diesem Grund wird die GRÜNE/JG-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion dankt der FDP-Fraktion für das vorliegende Postulat, und ist auch der Meinung, dass der Zugang zu preisgünstigem Wohnraum auf städtischem Areal möglichst vielen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern offenstehen soll – unabhängig davon, ob man Genossenschafter ist oder nicht. Die GLP-Fraktion teilt die Auffassung, dass die Regelung, die Dauer der Mitgliedschaft in einer Genossenschaft als relevantes Kriterium hinzuziehen, durchaus hinterfragt werden darf. Statuten kann man, wie bereits erwähnt, auch anpassen. Bei der ABL z. B. beträgt das Genossenschaftskapital mindestens Fr. 1'000.– und maximal können Fr. 50'000.– einbezahlt werden. Wenn man sich aber auf eine Wohnung bewerben möchte, werden höchstens Fr. 4'000.– berücksichtigt. In den Zeiten von Wohnungsknappheit, darf und soll man solche Regeln auch einfach hinterfragen und prüfen. Gerade geringverdienende Personen und Familien haben keine Chance auf eine solche Wohnung. Die GLP-Fraktion vermutet, dass mit einer Senkung solcher Hürden, obwohl die auch respektiert werden, Leerstände wie an der Bernstrasse gesenkt werden könnten.

Der Sprechende selber wohnt an der Libellenstrasse, welche der Wohnbaugenossenschaft Luzern gehört. Der Sprechende macht kurz einen Blick zurück in der Geschichte: Vor dem 1. Weltkrieg gab es eine akute Wohnungsnot in der Stadt Luzern. Um das zu ändern wurden mehrere Wohnbaugenossenschaften gegründet – so auch die ABL. Aber auch gewerbliche Kreise wollten günstigen Wohnraum für ihre Mitarbeitenden. So wurde im Jahr 1929 die Wohnbaugenossenschaft Luzern von 21 Gewerbefamilien gegründet – eine liberale Baugenossenschaft ohne Einkauf. Der Sprechende richtet sich an alle, die noch eine Wohnung suchen: An der Libellenstrasse wird aktuell der Libellenhof gebaut und dort entstehen netto 138 neue Wohnungen, bzw. gegenüber dem alten Zustand 84 neue Wohnungen – man kann sich jetzt bewerben.

Die GLP-Fraktion überweist das Postulat vollständig.

Daniel Gähwiler: Zur aktuellen Wohnkrise gehört, dass der Zugang zu Wohnraum, insbesondere zu preisgünstigem Wohnraum, für viele Menschen äusserst schwierig ist. Kein Wunder, steigt die Wohnfrage im Ranking des Sorgenbarometers stetig an.

Dass bei jedem Wechsel der Mieterschaft die Miete um 10 bis 15 Prozent erhöht wird, dass auf einen Schlag 129 Mietparteien ihre Wohnung verlieren, wie bei den SUVA-Liegenschaften Mattenhof/Langensand, dass die städtische Wohnbaupolitik in den letzten vier Jahren fast einen Drittel weniger gemeinnützige Wohnungen realisiert hat als geplant – das schränkt den Zugang zum preisgünstigen Wohnraum ein, nicht das Vermietungsreglement einer einzelnen Wohnbaugenossenschaft.

Der grösste Teil der Luzernerinnen und Luzerner bewirbt sich um private Wohnungen. Dort herrscht völlige Intransparenz der Vergabekriterien und wohl auch Willkür. Eine Studie der Universität Bern zeigt, dass bei Wohnungsbewerbungen Mieterinnen und Mieter mit ausländisch klingendem Namen bei gleicher Bewerbung zehn Prozent weniger häufig zu einer Besichtigung eingeladen werden. Eine Studie des Bundesamts für Wohnungswesen zeigt, dass jemand eine deutlich höhere Chance auf eine positive Antwort bei der Wohnungssuche hat, wenn er oder sie einen Dokortitel vor dem Namen aufführen kann.

Transparente und nachvollziehbare Regeln hingegen wirken Rassismus und der Vergabe nach persönlicher Vorliebe der Vermieterschaft entgegen, unabhängig von den einzelnen Bestimmungen ausgewählter Wohnbaugenossenschaften.

Dass die Stadt sich Gedanken zur Diversität der Bewohnerschaft der städtischen Grundstücke macht, ist zu begrüßen, denn auf den privaten Grundstücken verschwindet die Diversität mit jeder Mietzinserhöhung. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion gilt es vorrangig, die bestehende Diversität über den Schutz des bestehenden preisgünstigen Wohnraums zu gewährleisten. Ein entsprechender Bevölkerungsantrag wurde vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Die soziale Durchmischung der Stadt Luzern ist gefährdet. Steigende Mieten und die Steuerpolitik der Parlamentsmehrheit tragen dazu bei. Ebenso tragen private Wohnbauträger dazu bei, wenn sie zum Beispiel Ersatzneubauten auf Kosten bestehender preisgünstiger und daher sozialdurchmischter Wohnungen erstellen.

Das Postulat zieht am Problem der Zugänglichkeit zum preisgünstigen Wohnraum vorbei, und gefährdet die Umsetzung der Initiative «zahlbares Wohnen für alle». Die SP/JUSO-Fraktion lehnt das Postulat 344 ab.

Roger Sonderegger: Zur Diversität auf dem Wohnungsmarkt hätte die Mitte-Fraktion auch gern gesprochen, kann sie aber nun nicht mehr, weil das Postulat abgelehnt wurde. Darüber sprechen kann man schon noch, aber bewirken kann man nichts mehr. Wenn man es teilweise überweisen würde, hätte die Mitte-Fraktion wahrscheinlich zugestimmt.

Manchmal geht bei der Wohnraumpolitik das Wichtigste vergessen: Das grösste Problem ist, dass zu wenig Wohnungen gebaut werden. Die Bevölkerung der Schweiz wächst jedes Jahr um rund 100'000 Menschen, und gebaut wird nur für 60'000 Menschen. Das ist das grösste Problem. Es werden zu wenig Wohnungen gebaut. Das ist nicht nur in der Stadt Luzern so. Bei jeder Vergabep Praxis, über die man spricht, und bei jeder Arealpolitik, die hier betrieben wird, ist man immer auf einem Nebenschauplatz. Es werden einfach zu wenig Wohnungen gebaut. Das ist das Hauptproblem und das muss in der Zukunft geändert werden. Der Sprechende ist der Ansicht, dass das von der Stimmbevölkerung gemeint war, als sie sagte: Ja, man möchte den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern. Er hat eine preisdämpfende Wirkung, aber es geht in erster Linie auch um den Bau neuer Wohnungen. Und die braucht man – egal wo man auf der politischen Skala ist.

Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat ab. Dies aus der Überzeugung, dass das, was gefordert wird, überhaupt nicht umgesetzt werden kann. Wenn man erstens die Statuten der Baugenossenschaften nicht unbedingt anpassen sollte, so verstand der Sprechende den FDP-Sprechenden, und keine neuen Auflagen bei der Vergabe von Arealen machen soll, was soll dann die kommunale Politik noch unternehmen? Der Sprechende ist nun seit 20 Jahren im gemeinnützigen Wohnbau engagiert und hat keine weitere Idee, wie man das Problem lindern könnte. Die Mitte-Fraktion anerkennt das Problem. Es gibt Leute, die nicht an eine Wohnung kommen. Das hat vielleicht mit dem Kapital zu tun, welches man einbringen muss, aber es hat häufig, wie auch an der Oberen Bernstrasse, mit dem Mietzins zu tun. Den Mietzins zahlt man bekanntlich jeden Monat – immer wieder – und das Kapital wird einmalig bezahlt und man erhält es wieder zurück. Aber das Mietverhältnis, welches Fr. 100.– teurer ist, kostet über Jahre Tausende von Franken mehr – das ist häufig das Problem. Wenn die Stadt hier also Einfluss nehmen möchte, müsste sie die Abgabe von neuem Bauland an eine solche Bedingung knüpfen, und das ist für die Mitte-Fraktion der falsche Ansatz.

Der Staat kann grundsätzlich auch eine Förderung betreiben, wenn er keine Auflagen machen möchte. Das würde bedeuten: Städtischer Fonds für Leute, die die Mittel für das Kapital nicht aufbringen können – das wäre eine etwas spektakuläre Idee. Der Sprechende fände diese Idee auch nicht sehr schlau, weil das zu einer grossen Administration führen würde, und man müsste es bei drei Baugenossenschaften anwenden. In der Antwort des Stadtrates kann man lesen, dass 3 von 25 Baugenossenschaften betroffen sind. Es wird daher so oder so über einen Nebenschauplatz gesprochen – klar sind es grosse Baugenossenschaften, aber man darf nicht vergessen, dass bei 22 von 25 Baugenossenschaften dies überhaupt kein Thema ist. Hier muss man also auch das Verhältnis sehen.

Der Sprechende erwähnte bereits, dass er noch eine Idee hat, und die wurde in der Antwort des Stadtrates auch bereits erwähnt, und ist nichts Revolutionäres. Es gibt mehrere Genossenschaften, die selber

einen Sozialfonds haben, und aus diesem Fonds heraus gezielt und auf Antrag der betroffenen Personen Mittel sprechen können – und somit auch den Zugang zum Wohnungsmarkt verbessern.

Der Sprechende erlaubt sich noch einen Kommentar zur Vergabe der Areale. Er war sehr froh, dass die FDP-Fraktion gegen weitere Auflagen bei der Vergabe von Arealen ist. Es macht dem Sprechenden nämlich Sorge, wenn er sieht, wie das läuft. Wenn die Abgabe städtischer Grundstücke in Zukunft noch auf grosses Interesse stossen sollte, muss man gut Sorge dazu tragen. Und mit «man» meint er den Grossen Stadtrat, aber auch die Baudirektion, welche diese Geschäfte vorbereitet. In den letzten Jahren gab es die Tendenz, alles auf allen Areal einzufordern. Es wurden immer ganz viele Programme auf jedes Areal geschrieben. Und die Stadt hat viele wichtige Anliegen. Ökologische Anliegen, soziale Durchmischung, kleine Wohnungen für kleine Haushalte, die Art der Nutzungen – z. B. gemeinnütziges Gewerbe, tiefe Mietzinsen, hohe Baurechte – also ein wahnsinniges Programm jedes Mal. Viele der Anliegen müssen unbedingt weiterkommen, aber es muss nicht auf jedem Areal alles umgesetzt werden. Das ist dem Sprechenden ein Anliegen. Das ist ein wichtiges Anliegen, damit man weiterkommt und mehr Wohnungen gebaut werden.

Wie bereits erwähnt, weil die Mitte-Fraktion es nicht für umsetzbar hält, lehnt sie das Postulat ab.

Patrick Zibung: Wie nun hier im Rat, sorgte das Postulat auch bei der SVP-Fraktion für grosse Diskussionen und Meinungsdivergenzen – es waren sich für einmal nicht alle einig. Man liess sich aber auf eine Diskussion ein, und es fielen in etwa dieselben Argumente wie hier im Rat. Man kann in beide Richtungen argumentieren. Man kann sagen, der Staat soll wenig regulieren und wenig Vorgaben machen, aber man kann auch sagen, dass die Genossenschaften weniger Vorgaben machen sollen, sprich, dass man die Abhängigkeit der Mitgliedschaft aus den Reglementen streicht, wenn es um Grundstücke der Stadt geht.

Für die SVP-Fraktion ist ein Argument, dass tendenziell städtische Bewohnerinnen und Bewohner Mitglied bei städtischen Baugenossenschaften sind. Das bedeutet, dass die Leute bevorzugt werden, welche auch in der Stadt wohnen. Es gibt Mitglieder in der SVP-Fraktion, die das für richtig halten. Wenn mit städtischem Geld Grund und Boden subventioniert wird, dann sollen auch die Leute der Stadt profitieren. Dieses Prinzip wird geschwächt, wenn man die Mitgliedschaftsdauer oder die Vorgabe der Mitgliedschaft herausstreicht. Unter dem Strich herrschte bei der SVP-Fraktion aber die Meinung, dass man die Regulierung nicht mehr möchte. Es wurde erwähnt, dass über 80'000 Personen in der Stadt Luzern in einem solchen Fall bei einer Wohnung einer Genossenschaft ausgeschlossen wären – das ist für die SVP-Fraktion störend, und daher entschied sie, dass sie das Postulat unterstützt.

Marco Müller spricht für die Minderheit der GRÜNEN/JG-Fraktion, welche Sympathien für diesen Vorstoss hat.

Es gibt eine Partei, welche das Motto hat: «Für alle statt für wenige». Heute ist es aber so, wenn man Mitglied bei einer Wohnbaugenossenschaft ist, kann man von diesen Wohnungen profitieren, und wenn nicht, dann nicht. Dem Sprechenden ist es sehr wichtig, dass man nicht Wohnbaugenossenschaften gegen andere ausspielt. Wohnbaugenossenschaften machen einen guten Job, und der Sprechende versteht auch, dass Wohnbaugenossenschaften nicht mehr Auflagen möchten. Er ist überzeugt, dass es ganz einfache Möglichkeiten gibt. Die Stadt könnte, wenn sie ein Grundstück abgibt, festlegen, dass z. B. ein Zehntel der Wohnungen, auch im unteren Preissegment, via Losverfahren vergeben werden muss, an Menschen, die bestimmte Kriterien erfüllen. Heute ist es bei Genossenschaften ähnlich wie bei Zünften. Wenn man dabei ist, und man lange dabei ist, kann man profitieren. Aber alle Menschen, die nicht dabei sind, und man weiss ja schon gar nicht mehr bei welcher Genossenschaft man dabei sein soll, haben ein Problem. Das einzubringende Kapital ist auch ein Problem, aber das Hauptproblem ist, gerade bei den preiswerten Wohnungen, die Mitgliedschaftsdauer. Der Sprechende ist überzeugt, dass es Lösungen gibt, dass das weiterhin gilt, dass wenn man lange bei einer Genossenschaft dabei ist, dass man eher berücksichtigt wird, aber er wünscht sich auch, dass Ansätze, wie er sie schilderte, möglich sind, und daher unterstützt er das Postulat.

Rieska Dommann hörte viele Punkte, bei denen am Problem vorbeigesprochen, und gar nicht auf das Thema eingegangen wurde. Es wurde gesagt, dass es in der Umsetzung nicht möglich sei – und das versteht der Sprechende gar nicht. Natürlich kann man das umsetzen. Man kann Auflagen machen. Und wie

bereits gesagt, können Baugenossenschaften ihre Statuten auch anpassen. Man kann die Statuten so anpassen, dass für Grundstücke der Stadt die Regelung nicht zur Anwendung kommt. Natürlich kann man das umsetzen, wenn man das möchte. Man muss einfach wollen, und dann kann man es auch. Der Sprechende ist der Ansicht, dass die Fraktionssprechenden das Problem verkennen. Der Sprechende sprach mit vielen Leuten über dieses Thema und bis auf eine einzige Person stimmten ihm alle zu, wenn er erklärte wie es läuft. Alle waren der Meinung, dass das so nicht gehe. Es geht doch nicht, dass auf städtischen Grundstücken bestimmte Personen privilegiert sind und andere gar keinen Zugang zu diesen Wohnungen haben. Eine einzige Person meldete sich beim Sprechenden. Es war eine ältere Frau, die ihre zwei Töchter schon in jungen Jahren bei einer Baugenossenschaft anmeldete. Die eine wohnt in Zürich, die andere in Zug. Für diese Frau war es wichtig, dass ihre Töchter, wenn sie einmal pensioniert sind, heute sind sie etwas älter als der Sprechende, also kurz vor der Pensionierung, zurück in die Stadt Luzern kommen können und privilegierten Zugang zu diesen Wohnungen haben. Also Leute aus Zürich und aus Zug. Der Sprechende wendet sich an Patrick Zibung und betont noch einmal: Leute aus Zürich und aus Zug, die davon profitieren. Die haben einen privilegierten Zugang zu Wohnungen, welche auf städtischen Grundstücken gebaut werden. Das findet der Sprechende falsch und er fordert seine Kolleginnen und Kollegen auf, mit den Leuten auf der Strasse zu sprechen – die finden das auch falsch.

Daniel Gähwiler fragt seinen Kollegen Rieska Dommann, welche Kriterien denn erlaubt wären. Nach welcher Auswahl werden Kriterien festgelegt, welche nicht erlaubt sind? Und an was macht man das Problem fest? Bei den drei grossen Projekten, Himmelrich, Obere Bernstrasse und Eichwäldli der EBG (Wohngenossenschaft Geissenstein) kamen überall Leute zum Zug, die vorher nicht Mitglied der bauenden Genossenschaften waren. Das Problem wirkt für den Sprechenden sehr konstruiert. Vor allem wenn man sieht, welchen Anteil diese Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand haben. Und dass der preisgünstige Wohnraum nicht dort geschützt wird, sondern da, wo er verschwindet. Natürlich zahlt man ins Kapital der Genossenschaften ein, aber das führt auch dazu, dass eine Genossenschaft mit genügend Eigenkapital weniger Fremdkapital aufnehmen muss, und so günstiger bauen kann. Und das Genossenschaftskapital zählt auch als Mietzinsdepot, welches man auf dem privaten Markt zahlen muss. Bei einer dreifachen Monatsmiete, ist es dann sehr schnell mehr als die Fr. 4'000.– Genossenschaftsanteil, den man z. B. bei der ABL hinterlegen muss.

Rieska Dommann fordert seinen Kollegen Daniel Gähwiler auf, das Postulat richtig zu lesen. Es steht kein Wort darin, dass man nicht Genossenschaftsmitglied sein soll. Selbstverständlich kann man eine Genossenschaftsmitgliedschaft verlangen. Es geht nur darum, dass man die Dauer der Mitgliedschaft nicht anwenden sollte. Es geht nur darum – um nichts anderes.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Der Input des Postulanten, dass es nicht um die Zugänglichkeit zu städtischen Wohnungen oder Genossenschaftswohnungen geht, sondern dass die Zugänglichkeit zu allen Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten gewährleistet werden kann, ist wichtig. Dass gerade die Stadt, als Gemeinwesen, eine Exklusivität nicht unterstützen möchte, sondern für den Zugang zu öffentlichen Gütern einsteht, steht wahrscheinlich nicht in der Gemeindeordnung, aber ist wohl jedem Stadtratsmitglied oder Parlamentsmitglied wichtig. Die Stadt Luzern stellt ihre aktive Wohnraumpolitik auf drei Pfeiler ab: Das eine sind die städtischen Wohnungen im Finanzvermögen, dann gibt es die GSW, eine gemeinnützige Stiftung, und es gibt, und darum geht es nun auch, die Arealabgaben, wo man gemeinnützigen Wohnbauträgern ein Baurecht zugesteht, damit sie für die Stadt die gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungen erstellen, welche durch eine Volksabstimmung gefordert wurden. In dieser Zusammenarbeit ist die Stadt auf die Partnerschaft angewiesen. Die Stadt Luzern stellt diese Areale zur Verfügung und die Wohnbaugenossenschaften erstellten die Wohnungen. Es gibt ein Luzerner Modell, welches der Baurechtsvertrag vorgibt, und es gibt immer mehr Vorgaben, welche die Stadt bei den Ausschreibungen vorgibt und erwartet. Das sind Zuschlagskriterien und Eignungskriterien, welche durch die Genossenschaften zu erfüllen sind. An der partnerschaftlichen Zusammenarbeit muss immer wieder gearbeitet werden. Man muss sich gegenseitig zuhören, und schauen, dass man gemeinsam vorwärtskommt, denn die Herausforderungen im Wohnungsmarkt sind gross. Man ist auf die gegenseitige Unterstützung angewiesen.

Die grossen langjährigen Wohnbaugenossenschaften mit einem grossen Portfolio, welche auch aktiv weiterbauen können, haben sich mit der Hilfe zur Selbsthilfe zusammengetan und sind so, auch nach einem liberalen Prinzip in diesem Sinne unterwegs.

Es gibt verschiedene Hürden, um an eine Wohnung einer Wohnbaugenossenschaft zu kommen. Einerseits wird, wie erwähnt, die Mitgliederdauer berücksichtigt. Dann gibt es Hürden für Menschen, die nicht über ein entsprechendes Vermögen verfügen, um einen hohen Beitrag zu leisten, und dann gibt es noch eine dritte Hürde – von der hat die Sprechende heute von niemandem etwas gehört, und das ist LexKoller. Wenn man Genossenschaftsmitglied werden möchte, muss man eine Niederlassungsbewilligung B aus Europa haben. Das ist eine weitere Zugangshürde, welche die Zugänglichkeit zu diesen Wohnungen, wenn sie nur an Mitgliedern von Genossenschaften vergeben werden, erschwert. Der Stadtrat erkannte die Problematik und wie er in der Antwort zum Postulat ausführte, möchte er die Lösung zu diesem Problem Schritt für Schritt angehen. Er möchte die Zuschlagskriterien überprüfen, er möchte eine höhere soziale Durchmischung auf diesen Arealen erreichen, und der Stadtrat nimmt die Thematik auch mit in die Erarbeitung der Weiterentwicklung der städtischen Wohnraumpolitik im Rahmen der Behandlung der beiden eingegangenen Initiativen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 344 ab.

4 Interpellation 327, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom 9. Januar 2024: Wie weiter im Dreilindenpark?

Roger Sonderegger verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Roger Sonderegger: Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für die detaillierten Ausführungen. Die guten Antworten und die damit verbundene Transparenz helfen, das Vertrauen in den Stadtrat als Verhandlungspartner zu stärken. Das ist wichtig für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luzern und den Privaten.

Es ging um zwei Dinge bei diesem Vorstoss: Erstens um die Geschichtsschreibung und zweitens um den Unterhalt der historischen Liegenschaften im Finanzvermögen der Stadt Luzern.

Mit grossem Interesse studierte die Mitte-Fraktion die Unterlagen von 1929 und 1937 – ein Vergnügen, welches man nicht jede Woche hat. Die Einwohnergemeinde Luzern hatte schon damals mit vermögenden Personen über Liegenschaften verhandelt. Das Ehepaar Kiefer-Hablitzel wollte der Stadt 2 Millionen Franken für ein Kunst- und Kongresshaus (KKL) zur Verfügung stellen, und zwar als Darlehen mit nicht weniger als 4,5 % Zins. Hier musste der Sprechende etwas schmunzeln und rechnete nach. Teuerungsbereinigt wären das heute immerhin rund 13,588 Mio. Franken. Also ein namhafter Betrag, mit welchem man heute das Luzerner Theater projektieren könnte. Falls jemand zu Hause am Bildschirm zuhörte und sich angesprochen fühlt, kann er oder sie sich melden.

Doch die Geschichte nahm eine Wende. Weil das Ehepaar das Geld nicht aufbringen konnte, vermachte es der Stadt schliesslich den Dreilindenpark. Etwas vereinfacht gesagt hat der Konsipark (bzw. Dreilindenpark) also das vormalige Kunst- und Kongresshaus am See mitfinanziert.

Es ging um Kapital, das aus Brasilien nicht hergeschafft werden konnte, um Weltwirtschaftskrisen, und um Privatpersonen, die sich der Stadt stark verpflichtet fühlten. Spannend ist auch, dass damals vor rund 100 Jahren, für ein 13,588 Mio. Franken Geschäft ein Bericht und Antrag von gerade mal fünf Seiten erstellt wurde. Dies vielleicht auch als Inspiration für den heutigen Stadtrat und die Verwaltung.

Die Geschichte wiederholt sich bekanntlich. Der Bau des aktuellen KKL wurde von privater Seite unterstützt, und auch der Bau des Neuen Luzerner Theaters wird von privater Seite unterstützt. Ob es bei der Geldbeschaffung noch eine Überraschung von ähnlicher Grösse geben wird wie damals, wird man sehen. Eine vermögende Privatperson wollte eine gute Sache realisieren, doch die Pläne sind gescheitert. Nun zum zweiten Anliegen, dem Dreilindenpark und den Bauten im Finanzvermögen.

Zur Schonung der finanziellen Ressourcen der Stadt Luzern ist die Sanierung von Liegenschaften durch Baurechtsnehmer oder Mieterinnen durchaus eine spannende Option. Es gibt aber diverse Beispiele, wo dies Schwierigkeiten verursachte, so z.B. bei der Museggmauer, wo ein privater Verein gegründet wurde. Bei der Villa Auf Musegg und beim Schlössli Utenberg wurden immer über schwierige Konstellationen diskutiert. Die Geschichten sind unterschiedlich, aber immer ist der Unterhalt der Bauten mit unter eine der Schwierigkeiten, die dazu führte, dass es am Schluss schwierige Nutzungen und Mietverhältnisse gab.

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort selber auch, dass es eine Option sei, die Instandstellung der Bauten im Dreilindenpark selber sicherzustellen. Die Mitte-Fraktion begrüsst es, wenn der Stadtrat auch dies als Option weiterverfolgt. Sie ist der Meinung, dass eine Sanierung durch Private durchaus eine Option ist. Die Stadt muss ihre Liegenschaften nicht generell immer selber sanieren. Aber die Finanzierung durch die Stadt ist wahrscheinlich die sicherere und für Mietverhältnisse wohl die attraktivere Variante. Sanierungsarbeiten können bei einem Mietzins ja auch berücksichtigt werden.

Die Antworten auf die Fragen 7 und 8 zur zukünftigen Organisation der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Privaten bleiben dann etwas dünn, was schade ist. Schliesslich waren das die wichtigen Fragen für die Zukunft: Wie sich der Stadtrat und die Verwaltung rechtzeitig und intensiv mit dem Umgang mit der historischen Bausubstanz auseinandersetzen.

Der Sprechende dankt zum Schluss dem Stadtrat noch für die detaillierte Beantwortung.

Christian Hochstrasser: Die Stadt Luzern, respektive der Stadtrat, wird vom Interpellanten zu kritisch angegangen. Gleichzeitig scheint es, dass das nun gescheiterte Projekt von einem Teil der örtlichen Bevölkerung auch zu kritisch beurteilt wurde.

Es wäre ein Skulpturenpark geplant gewesen, eine private Nutzung der Gebäude und eine öffentliche Nutzung des Parks für die Bevölkerung. Die Bedingung war die Sanierung der Gebäude. Die öffentliche Zugänglichkeit der Erdgeschossnutzung wäre keine öffentliche Nutzung im rechtlichen Sinne gewesen, sondern eine private Gastronutzung, die durch die Allgemeinheit einfach zugänglich gemacht worden wäre. Dass dies behindertengerecht ausgeführt werden müsste, ist gesetzlich geregelt und keine städtische Bedingung.

Eine echte Nutzung im öffentlichen Interesse besteht für den Park. Diese ist auch für die Zukunft sakrosankt: Die grüne Kuppe, der Freiraum, das Naherholungsgebiet, allenfalls halt auch Foto-Spot für Influencerinnen und Influencer. Das sollte man wahren und bis jetzt gab es auch keine Stimmen, die das anders sehen.

Für die Gebäude selbst besteht das Interesse an einer Nutzung für öffentliche Zwecke höchstens punktuell. Es ist eine Villa mehr, oder ja nach Zählweise sind es drei Gebäude, im Eigentum der Stadt, die nicht saniert sind, die geschützt sind, und die nach dem Auszug der Musikhochschule für die städtischen öffentlichen Interessen eigentlich nicht so zielgerichtet gebraucht werden können. Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst es, dass die Baudirektion alle Optionen intern und extern prüft. Eine Sanierung der Liegenschaften auf Investitionskosten der Stadt, ohne dass klar ist, wie die Gebäude im öffentlichen Interesse genutzt werden, ist keine gute Option. Und ebenso schlecht wäre eine Sanierung im Finanzvermögen, wenn sie dann nicht zu diesen Bedingungen an Private abgegeben werden können, sondern Abschreibungen zu Lasten der öffentlichen Hand vorgenommen werden müssen.

Mit diesem Spannungsfeld, manche im Rat erinnern sich vielleicht, wird man sehen, was dabei herauskommt – ob die Parallelen zu einem anderen Objekt weitergehen oder nicht.

Yannick Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Verfasser für die vorliegende Interpellation und hat die Antworten mit grossem Interesse gelesen.

Es zeigte sich, dass der Prozess rund um den Dreilindenpark von Seiten Stadt sauber und transparent geführt wurde. Auf bestehende bauliche Mängel wurde bei der Begehung vor Ort hingewiesen und der Zugang zum Gebäude war für die Finartis Kunsthandels AG und ihr Team für weitergehende Abklärungen gewährleistet.

Grundsätzlich wäre es aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion aber durchaus angebracht, wenn bei ähnlichen Projekten bereits bei der Ausschreibung auf bekannte bauliche Mängel oder möglichen Investitionsbedarf von Seiten Nutzer*innen-Schafft hingewiesen würde.

Die abgeschlossene Absichtserklärung zwischen der Stadt und der Finartis Kunsthandel AG hielt frühzeitig und klar fest, wer für die Kosten der Instandstellung der drei Gebäude aufkommen muss. Diesen Rahmenbedingungen wurden von allen beteiligten Seiten zugestimmt.

Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion zeigt die Vereinbarung, dass die Stadt Luzern mit einer privaten Firma und ihrem vermögenden Eigentümer erfolgreich und im Sinne der öffentlichen Finanzen verhandelt hat. Und die vorliegenden Auszüge aus der Absichtserklärung zeigen auch, dass die am 25. November 2023 in der LZ geäusserten Vorwürfe, die Stadt habe Investitionen in die Gebäude im Dreilindenpark zugesagt, an den Haaren herbeigezogen sind.

Es ist klar, dass das geplante Prestige-Projekt nicht im Sinne der SP/JUSO-Fraktion gewesen wäre und sie nicht viele Tränen verdrückt hat, als die Beendigung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Robert Landau bekannt wurde.

Im Gegenteil: Der Abbruch der Verhandlungen, notabene auf Grund des Rückzugs der Finartis Kunsthandels AG, eröffnet neue Chancen für das Projekt Dreilindenpark.

Die SP/JUSO-Fraktion erhofft sich, dass zunächst alle Gebäude einer öffentlichen Nutzung überführt werden können. Weiter erwartet sie, dass der beliebte Dreilindenpark auf jeden Fall weiterhin öffentlich zugänglich und ohne eine Vielzahl von Figuren schützenden Kameras, Bewegungsmeldern und Securitas seinen einladenden Charakter erhalten kann.

Anna-Sophia Spieler: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Antwort. Für die Fraktion wäre es aber sinnvoll gewesen, wenn die baulichen Mängel bereits in der Ausschreibung klar benannt worden wären. Das hätte für potentielle Mietparteien eine frühzeitige und transparente Entscheidungsgrundlage geschaffen und mögliche Missverständnisse bei späteren Verhandlungen vermieden.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Der Stadtrat dankt für die in der Interpellation gestellten Fragen, welche er gerne beantwortete. Für den Stadtrat gibt es aus dieser Geschichte zwei Lessons Learned: Zum einen müssen die Rahmenbedingungen von Anfang an geklärt sein, sprich müssen kommuniziert werden, und zweitens ist der Einbezug des Quartiers wichtig. Beides wurde in der aktuellen Erarbeitung des Nutzungskonzeptes, an welchem die Baudirektion arbeitet, berücksichtigt. Im Herbst 2024 liegt das Nutzungskonzept vor, und allenfalls würde im Jahr 2025, wenn es für eine Sanierung einen Investitionskredit bräuchte, das Parlament zum Zuge kommen. So oder so wird der Stadtrat, sobald ihm das Nutzungskonzept vorliegt, darüber informieren.

- **Dringliches Postulat 10, Yannick Gauch und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey und Judit Aregger namens der GRÜNEN/Jung Grünen-Fraktion, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion sowie Anna-Lena Beck vom 7. Oktober 2024:
Information der Bürger*innen über ihre Rechte bei der Prämienverbilligung**

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme

Yannick Gauch: Die Verfassenden des Postulates sind mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 10 teilweise.

**5 Interpellation 332, Daniel Lütolf und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 19. Januar 2024:
Wie weiter mit der FCL Stadion AG?**

Daniel Lütolf dankt für die guten und informativen Antworten. Aufgrund der jüngsten Ereignisse wurde die Interpellation ohnehin obsolet. Die GLP-Fraktion freut sich aber, wie wahrscheinlich alle hier im Saal, über den aktuellen Tabellenstand des FCL und hofft, dass sich die Entwicklung auch positiv auf den noch andauernden Aktionärsstreit auswirken wird. Ebenso freut sich die GLP-Fraktion auf die kommenden Spiele der Frauen EM im nächsten Jahr in der Swissporarena. In diesem Sinne: Hopp Luzern.

**6 Postulat 328, Gianluca Pardini und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 9. Januar 2024:
Verhaltenskodex bei öffentlichen Beschaffungen**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es zur Überweisung keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 328.

Ratspräsident Simon Roth erklärt, dass nun über die gleichzeitige Abschreibung diskutiert wird.

Benjamin Gross bewundert es immer wieder, wie das Ratspräsidium die Reihenfolge der Abläufe im Griff hat – der Sprechende wusste nicht, wann er sich melden muss, damit er noch diskutieren kann. Sein Votum ist also als Wunsch zu verstehen, zur Abschreibung noch etwas sagen zu können.

Der Sprechende ist mit der Überweisung natürlich einverstanden, aber mit der Abschreibung nicht. Gerne erklärt er, warum er noch mehr Zeit für dieses Thema aufwenden möchte.

Ein bisschen salopp schreibt die Verwaltung im Bericht, dass Luzern im Gemeinderating der NGO Solidar Suisse nicht erscheint, weil man nicht mitgemacht hat. Aber das stimmt nicht. Und der Sprechende weiss das, weil er der Leiter der Abteilung bei Solidar Suisse ist, welche das Rating machte. Entsprechend hat es ihn im letzten Sommer interessiert, ob seine Lieblingsstadt mitmacht und wie sie abschneidet. Und er muss hier der Antwort des Stadtrats widersprechen: Die Stadt Luzern hat beim Rating teilgenommen, es aber nicht unter die Top 20 geschafft. Daher wird sie, nicht wie fast alle anderen grösseren Städte, nicht im Bericht erwähnt. Das passiert, um ein "Blaming" zu vermeiden. Der Sprechende gibt aber gerne ein paar Insiderinfos weiter. Luzern hat nur 32,5 von 70 möglichen Punkten geholt. Die Bewertung basiert auf dem revidierten Beschaffungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 2021.

Es ist ein Stück weit nachvollziehbar, warum der Stadtrat den Vorstoss abschreiben möchte. Es ist tatsächlich viel gemacht worden im Bereich nachhaltige Beschaffung. Die Stadt Luzern hat noch in diesem Sommer einige bedeutende Schritte vorgestellt. Das hilft, dass die Steuergelder nicht in Sachen und Firmen investiert werden, welche den Menschen oder der Umwelt schaden.

Aber es geht ja nicht um den Rang im Rating. Es geht um Verantwortung, es geht um die Einhaltung der Menschenrechte, was eine Pflicht ist. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass auch eine öffentliche Institution die Anforderungen erfüllen muss, welche die Bevölkerung an private Konzerne und Firmen stellt. Und im Vergleich zu einem KMU ist die Stadt Luzern natürlich ein beachtliches Kaliber.

Besonders bei grösseren Aufträgen und kritischen Gütern – wie z.B. Arbeitskleidung, Bau- und IT-Materialien – sind die Risiken in den globalen Lieferketten sehr hoch. Aktuell verlässt sich die Stadt auf das Vorzeigen von Zertifikaten. Zertifizierungen sind ein nützliches Instrument, aber nie eine Garantie. Es ist ein echter Dschungel, was es an Zertifikaten gibt. Viele erstellen die Herstellungsbranchen selber und werden gar nicht geprüft. Und jetzt kommt der Punkt für Luzern: Ein rein formalisiertes System, das auf Papier gut aussieht, reicht eigentlich nicht, wenn es nicht auch überprüft wird. Oder mit den Worten der Beurteilung von Solidar Suisse für Luzern: Die Stadt Luzern hat mittelmässig abgeschnitten, weil sie bei

gewissen Produktkategorien «nur» Empfehlungen hat, keine verbindlichen Kriterien verlangt, z.B. bei Textilien.

Den ersten Platz im Gemeinderating belegt übrigens die Stadt Zürich. Dort müssen Auftragsempfänger einen Verhaltenskodex unterzeichnen: Der stellt nicht nur Anforderungen an soziale und ökologische Standards klar, sondern gibt auch die Möglichkeit, dass die Stadt Zürich eine Kontrolle machen könnte, wenn sie es möchte. Und genau hier muss Luzern nachziehen. Es braucht eine Form der Kontrolle, die sicherstellt, dass die Regeln nicht nur auf dem Papier existieren, sondern auch tatsächlich umgesetzt werden.

Regelmässige Stichproben – besonders bei relevanten und risikobehafteten Lieferanten – sollten eigentlich möglich sein, um diesen Anspruch klarer zu machen. Die Stadt Luzern darf nicht naiv davon ausgehen, dass alle Lieferanten sich von selbst an die festgelegten Standards halten.

Ohne eine effektive Kontrolle riskiert die Stadt Luzern, dass mit Steuergeldern Produkte gekauft werden, die unter ausbeuterischen oder umweltschädlichen Bedingungen hergestellt wurden. Wenn man glaubwürdig eine nachhaltige und faire Beschaffung vorantreiben will, muss man sicherstellen, dass die Bemühungen nicht nur symbolischer Natur sind.

Was man von der Privatwirtschaft verlangt, sollte man auch von der öffentlichen Hand verlangen dürfen. Aus diesem Grund bittet der Sprechende den Grossen Stadtrat, das Postulat erst abzuschreiben, wenn verbindlichere Regeln vorhanden sind.

Andreas Felder: Die Mitte-Fraktion folgt dem Stadtrat, und unterstützt die gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

Unbestritten ist, was von den Postulanten gefordert wird, dass es wichtig ist, bei der öffentlichen Beschaffung Nachhaltigkeit einzubeziehen, insbesondere auch möglichst umfassend einzubeziehen. Die Frage ist nun, das hörte man auch aus dem Votum des Vorredners, ob die bisherigen Massnahmen reichen, ob es Verbesserungspotential gibt, und ob es zusätzliche Mittel braucht.

Auf Gesetzesstufe gibt es bereits Vorgaben, nämlich die interkantonale Vereinbarung und die Richtlinie der Stadt zur nachhaltigen Beschaffung. Die Mitte-Fraktion erachtet die Ausführungen des Stadtrates als nachvollziehbar – also, dass man nach diesen Richtlinien fortlaufend arbeitet und diese laufend verbessert. Daher sieht es die Mitte-Fraktion nicht, dass man die Einführung zusätzlicher Mittel beantragt.

Auch nachvollziehbar für die Mitte-Fraktion ist, dass die Kontrolle relativ schwierig ist, und sie ist auch der Meinung, dass man sich auf gewisse Zertifikate verlassen darf. Der Sprechende geht davon aus, dass bei der Stadt keine Kernkompetenz vorhanden ist, solche Zertifikate zu überprüfen. Natürlich kann man auch einmal externe Hilfe zu diesem Thema annehmen, wenn es nötig ist.

Die Mitte-Fraktion opponiert nicht einer Überweisung, ist aber für die Abschreibung.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion teilt die Meinung der Postulanten, dass bei der Beschaffung Nachhaltigkeit in Sachen Ökologie und sozialer Aspekte eingehalten werden müssen, ist aber auch klar der Meinung, dass wie der Stadtrat es in seinen Ausführungen darlegte, die Massnahmen, welche ergriffen wurden, zielführend sind und genügen. Die FDP-Fraktion wäre mit der Entgegennahme des Postulats mit gleichzeitiger Abschreibung einverstanden gewesen, und stellt nun den Antrag, das Postulat abzuschreiben.

Roland Z'Rotz: Die GLP-Fraktion dankt Benjamin Gross und Gianluca Pardini und der SP-Fraktion für dieses wichtige Postulat.

Ein soziales und ökologisch verantwortungsvolles Handeln endet nicht an der Stadtgrenze oder den Türen der Stadtverwaltung. Die Stadt Luzern trägt Verantwortung für ihre gesamte Lieferkette. Das heisst, sie trägt Verantwortung, dass die beschafften Produkte und Dienstleistungen frei von Menschenrechtsverletzungen wie Kinder- oder Zwangsarbeit sind.

Es erstaunt vor diesem Hintergrund, dass die Beschaffungspraxis der Stadt Luzern vor allem in Bezug auf die internationale Beschaffung, das heisst beim Bezug von Produkten mit Herkunft Ausland, ungenügend ist. Geht es doch in den Bereichen von Produkten aus den sogenannten Entwicklungsländern vielfach um Verstösse gegen elementare oder eben universell gültige Menschenrechte, wie beispielsweise Kinderarbeit oder moderne Sklaverei bzw. Zwangsarbeit.

Leider gehen die Richtlinien der Stadt in diesem Bereich sogar weniger weit, als dies heute von den Unternehmen – und zwar nicht nur von den grössten, sondern auch von KMUs gesetzlich gefordert wird. Gerade weil die Stadt Luzern gemäss ihrer eigenen in der Richtlinie ausformulierten Ambition «in sozialen und ökologischen Bereichen ein Zeichen setzen und Vorbildfunktion einnehmen will», hätte die GLP-Fraktion da ein besseres Beschaffungsmanagement erwartet. Der Sprechende möchte jetzt nicht von Greenwashing sprechen, aber es riecht schon ein wenig nach «Schönfärberei».

Wo liegt das zentrale Problem? Bei inländischen Beschaffungen wird die Einhaltung der hiesigen Gesetze sowie die Einhaltung der Lohngleichheit durch Stichproben überprüft. Das ist gut so und reicht. Für Produkte und Dienstleistungen aus dem Ausland jedoch müssen Lieferanten von risikobehafteten Produkten aus Ländern, in welchen solche Gesetze wie in der Schweiz nicht bestehen oder nicht eingehalten werden, lediglich eine Selbstdeklaration unterzeichnen – falls überhaupt. Es sind auch nicht alle kritischen Bereiche wie IT, gewisse Metalle wie Aluminium, etc., bei denen man weiss, dass Menschenrechtsprobleme vorhanden sind, davon betroffen. Es erfolgt keine Überwachung, und es gibt keine vertragliche Möglichkeit für die Stadt, eine Überwachung oder eine Kontrolle vorzunehmen. Jeder Lieferant kann die Anfrage zur Überprüfung ablehnen, auch wenn er einmal eine solche Selbstdeklaration unterzeichnet hat.

Eine reine Selbstdeklaration ist ein Lippenbekenntnis und mehr nicht, und damit ein schwaches Instrument. Eine Überprüfung dieses Instruments bei Herkunft aus dem Ausland ist entscheidend. Der Sprechende sah das bei einem Beispiel, als er einmal mit einem Unternehmen sprach, welches Gemeindewesen beliefert. Dort sagte einer, dass er auch einmal eine solche Selbstdeklaration unterzeichnete, aber er wisse eigentlich gar nicht, was es ist. Das ILO-Abkommen – die wenigsten, die das unterzeichnen, wissen was dahintersteckt.

Eine vertragliche Festlegung von Nachweispflichten und/oder Kontrollmöglichkeiten im Rahmen eines Lieferantenkodex wäre ein entscheidender Schritt zu mehr Verbindlichkeit und somit zu mehr Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette. Das ist heutzutage Standard in der Unternehmenspraxis – es ist sogar gesetzlich vorgeschrieben. Nicht nur für grössere Unternehmen, welche sich Nachhaltigkeit auf die Fahnenstange geschrieben haben, ist es heute Standard, dass man sich an den internationalen Rahmenwerken, sprich OECD-Leitlinien und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert. Es ist schon Business as usual.

Es gibt aus Sicht der GLP-Fraktion keine Gründe, weshalb sich die Stadt Luzern nicht ebenfalls diesen Rahmenwerken verpflichtet, und diese einhalten sollte.

Die GLP-Fraktion lehnt daher die vom Stadtrat empfohlene Abschreibung ab. Die Fraktion wünscht sich, dass das bestehende Leitbild verbessert wird und ein Lieferantenverhaltenskodex eingeführt wird.

Elias Steiner: Von Seiten SP- und GLP-Fraktion konnte man schon einiges hören. Die Meinung der GRÜNEN/JG-Fraktion geht in eine ähnliche Richtung. Seitdem das Postulat eingereicht wurde, wurden die Richtlinien noch einmal angepasst, und sie wurden tatsächlich massiv verbessert. Den Sprechenden würde es wundernehmen, was bei einem solchen Ranking heute herauskommen würde.

Es wurden ILO-Kernarbeitsnormen eingeführt, mit dem Schwerpunkt, dass man sich auf diese Labels fokussiert. Der Sprechende versteht, dass man sich diese Labels zur Hilfe nimmt, weil es tatsächlich sehr schwierig ist zu überprüfen, dass bei internationalen Lieferketten nirgends Menschenrechte verletzt werden und unsorgfältig mit der Natur umgegangen wird. Gleichzeitig ist es aber nicht ganz zufriedenstellend, wenn man sich voll und ganz auf diese Labels verlässt. In vielen Sektoren sind Labels auch noch nicht sehr etabliert, oder es gibt sehr viele Labels und man weiss nicht so genau, was und wie streng das kontrolliert wird. Es ist nicht alles so transparent, wie man das gerne hätte. Auch wenn es super Labels gibt, ist oft nur ein kleiner Anteil der Produkte überhaupt zertifiziert, weil es erst noch im Aufbau ist. Und es ist auch sehr gut möglich, dass die Stadt ein Produkt braucht, welches gar nicht in einer sinnvoll zertifizierten Form auf dem Markt existiert. Der Sprechende möchte nicht sagen, dass sich die Stadt nicht bemüht, alles sorgfältig zu prüfen. Er glaubt aber, dass es sehr oft nicht richtig machbar ist.

Aus diesem Grund wäre es für die GRÜNE/JG-Fraktion durchaus sinnvoll, wenn ähnlich wie bei der Stadt Zürich, Vertragspartner und Vertragspartnerinnen bei Beschaffungsgeschäften von grösserem Volumen verpflichtet werden, einen solchen Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Sie wissen sicher besser Bescheid über ihre Lieferketten, als die Stadt, und es liegt auch in ihrer Verantwortung, dies zu wissen und zu über-

prüfen. Zentral bei einem solchen Verhaltenskodex ist, dass Unternehmen, welche grössere Aufträge erhalten, bestätigen müssen, dass sie die Kriterien, welche die Stadt an eine nachhaltige Beschaffung stellt, kennen, dass sie sie akzeptieren und sich daranhalten. Und es ist wichtig, dass die Stadt klar macht, dass es Kontrollen geben kann, und was die Folgen bei einer Nichteinhaltung der Richtlinien sind. In diesem Sinne folgt die GRÜNE/JG-Fraktion dem Antrag, das Postulat nicht direkt abzuschreiben.

Timo Lichtsteiner ist als Unternehmer auch täglich mit dem Beschaffungswesen konfrontiert. Die Bedeutung von geregelten, transparenten Systemen ist enorm wichtig. Ohne Richtlinien und Standards gäbe es ein grosses Chaos im Beschaffungswesen. Darum sind Leitplanken sehr wichtig und unerlässlich, um Ordnung und Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen sicherzustellen. Im Namen der SVP-Fraktion dankt der Sprechende den Postulanten für ihre wertvolle Eingabe zum Verhaltenskodex bei öffentlichen Beschaffungen. Der Vorstoss ist insofern wichtig, weil man der Nachhaltigkeit und den Arbeitsbedingungen eine grosse Bedeutung schenken muss.

Die SVP-Fraktion ist für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung. Ein zentrales Anliegen ist, dass man unterstützt und nicht nur reguliert. Regulieren ja, aber es darf keine Überregulierung geben beim Beschaffungswesen. Aus diesem Grund und abschliessend war die SVP-Fraktion für eine Überweisung, und ist für die gleichzeitige Abschreibung.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Die Diskussion nahm aus Sicht der Sprechenden eine unterwartete und spannende Wendung.

Allen hier im Saal, insbesondere auch dem Stadtrat, ist es wichtig, dass Beschaffungen nachhaltig erfolgen. Aus diesem Grund hat die Stadt Luzern seit mehreren Jahren eine Richtlinie «Nachhaltige Beschaffung». Und sie existiert nicht nur auf dem Papier. Die Federführung liegt bei einer Person, welche für die Beschaffung zuständig ist, und einer Mitarbeiterin der Abteilung Umweltschutz. Die Richtlinie wird jedes Jahr in den verschiedenen Kategorien wie z. B. Papierbeschaffung, Putzmittel, Lebensmittel etc. überprüft. Jedes Jahr wird alles wieder überprüft und es gibt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Man versucht jedes Jahr, neue Labels aufzunehmen, und dauernd dranzubleiben. Die Leute, die mit der Beschaffung zu tun haben, werden auch immer wieder sensibilisiert und geschult, damit man jedes Jahr einen Schritt weiterkommt.

Elias Steiner machte gute Ausführungen zur Richtlinie, welche per 1. Juli 2024 in einem Punkt ergänzt wurde. Neu sind die ILO-Kriterien darin enthalten. Es ist korrekt, dass sie bis Ende Juni 2024 nicht in der Richtlinie enthalten waren. Wie gesagt, wird die Richtlinie jedes Jahr überprüft und jedes Jahr aktualisiert. Wenn man das Postulat betrachtet, ist die Forderung die Einführung eines Verhaltenskodexes. Das ist die Forderung, und einen solchen hat die Stadt. Die Richtlinie «Nachhaltige Beschaffung» ist, was die Stadt auf dem Papier hat. Das ist aus Sicht des Stadtrates erfüllt.

Die Sprechende richtet sich an Benjamin Gross und erachtet sein Vorgehen heute als nicht lauter, nicht fair, und im rechtlichen Sinne würde man von Missachtung des rechtlichen Gehörs sprechen. Solidar Suisse machte Umfragen. Der Stadtrat hat nie behauptet, dass die Stadt Luzern nicht mitgemacht hat. Benjamin Gross sagte, dass der Stadtrat sagte, die Stadt Luzern habe nicht mitgemacht. Das steht nirgends geschrieben. Es steht nur: Die Stadt Luzern sei im Bericht nicht enthalten. Und warum ist die Stadt Luzern in diesem Bericht nicht enthalten? Weil man sich über die Auswertung nicht einig wurde, und weil man nicht einverstanden war mit der Art und Weise der Beurteilung, ist man nicht enthalten. Grossstadtrat Benjamin Gross zitiert heute etwas, das nirgends publiziert wurde, und in der Studie gar nicht abgedeckt ist, nicht autorisiert ist – von niemandem – eine Aussage aus Interna, weil Benjamin Gross offenbar für Solidar Suisse arbeitet. Es handelt sich um irgendwelche Interna, welche gar nicht publiziert wurden, welche nicht abgesegnet wurden, und mit denen man nicht einverstanden ist. Das ist nicht lauter. Das möchte die Sprechende nochmals festhalten. Aus diesem Grund sprach die Sprechende von einer spannenden und unterwarteten Wendung dieser Diskussion. Es handelt sich um Informationen, welche der Sprechenden nicht bekannt waren.

Wie bereits gesagt, wurde die Richtlinie in der Zwischenzeit angepasst, wie sie jedes Jahr aktualisiert wird. Man bleibt am Thema dran. Weil es sich um eine Daueraufgabe handelt, ist der Stadtrat der Meinung, dass der Vorstoss abgeschrieben werden kann. Dass man immer besser werden muss, darüber sind sich wohl auch alle einig.

Benjamin Gross erklärt, dass es sich nicht um inoffizielle Informationen handelt, diese einfach nicht im Report enthalten sind. Es handelt sich um einen Entscheid von Solidar Suisse, dass nicht alle aufgeführt werden. Wer mitmacht, ist Teil der Auswertung und es gibt eine Rangliste – es werden aber nur die Top 20 aufgeführt. Es könnte aber auch anders gemacht werden. Es ist also nicht falsch oder unlauter. Es gibt ein offiziell gestaltetes Dokument, welches beim Sprechenden auch eingesehen werden kann, welches nicht öffentlich aufliegt, aber auch keinen Sicherheitsbestimmungen unterliegt. Der Sprechende möchte gar kein grosses Thema daraus machen. Es ist völlig klar, dass es bei den ILO-Richtlinien um nichts anderes geht, als um Zwangs- und Kinderarbeit, um Diskriminierung, um menschenwürdige und sichere Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Löhne und formelle Arbeitsbeziehungen – sprich einen Arbeitsvertrag. Das sind Grundlagen. Dass diese nun in der Luzerner Richtlinie enthalten sind, wurde ja bereits gutgeheissen. Der Sprechende sagte ja, dass es sehr geschätzt wird, dass der Stadtrat und die Verwaltung diesen Sommer nachzogen. Trotzdem reicht es aus Sicht der Postulanten nicht, nur das zu verlangen, sondern man muss es auch noch kontrollieren können. Im Kodex von Zürich ist diese Kontrolle enthalten. Das ist der Unterschied, von dem gesprochen wird. Es ist nicht so, dass die Stadt Luzern nichts hat. Das hat auch niemand gesagt. Von allen Fraktionen wurde betont, dass man die Bemühungen schätzt, aber man einzig noch die Möglichkeit einer Kontrolle einführen sollte. Daher soll das Postulat auch noch nicht abgeschrieben werden. Das ist das einzige Anliegen – ansonsten ist man auf sehr gutem Weg und der Sprechende dankt nochmals der Verwaltung für diese Arbeit.

Roland Z'Rotz: Benjamin Gross sprach dem Sprechenden bereits aus dem Herz. Es ist für ihn erstaunlich, dass man im Jahr 2024 nachbesserte, aber keinen Kontrollmechanismus einführte, obwohl man sieht, dass das heutzutage Standard ist. Die internationalen Rahmenwerke wurden bereits erwähnt und stellen Good Practice dar. Da ist es einfach dabei, dass man sich zumindest ein Recht vorbehält, die Kontrollen vorzunehmen und in Verdachtsfällen diese Kontrollen auch macht. Das heisst nicht, dass man jeden Lieferanten prüfen muss, aber so wie der Sprechende das aus der Unternehmenspraxis kennt, ist er nicht sicher, ob das so bei einem Unternehmen reichen würde, wenn man das Schweizer Gesetz in Bezug auf Kinderarbeit kennt, wo man Sorgfaltspflichten einhalten muss. Aus diesem Aspekt erstaunt es den Sprechenden, dass eine solche Kontrolle bei der Luzerner Richtlinie nicht enthalten ist.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub sagt nichts mehr zum Inhalt. Selbstverständlich möchte niemand Kinderarbeit unterstützen und Produkte aus Kinderarbeit beziehen. Der Sprechenden geht es um die Art und Weise dieses Vorstosses. Die Sprechende versucht alles transparent zu machen. Der Vorstoss beginnt mit dem Satz: «Die Stadt Luzern ist beim Gemeinderating für nachhaltige öffentliche Beschaffung im Jahr 2023 durchgefallen.» Ohne einen Hinweis, wie man darauf kommt. Etwas, das nicht publik ist, und die betroffenen Leute und die zuständige Stadt nicht kennt. Das sind Interna. Einfach die Aussage: «Die Stadt Luzern ist durchgefallen.» Ohne weitere Erklärung. Das ist keine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Benjamin Gross gibt der Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub recht. Es handelt sich tatsächlich um Interna – diese Formulierung. Das ist wahr. Der Sprechende ist sehr nah am Thema dran, aber hat kein persönliches Interesse daran. Das ist das schöne bei NPOs. Man hat keinen Profit. Es ist einfach ein Fakt. Darüber kann man wirklich diskutieren, aber es ändert nichts daran, und der Sprechende möchte nicht davon ablenken, dass man einen Kontrollmechanismus bei der Stadt Luzern wünscht, und endlich dem BöB (Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen) aus dem Jahr 2021 nachzieht.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 328 noch nicht ab.

**7 Interpellation 369, Mike Hauser und Marija Bucher namens der FDP-Fraktion, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion sowie Stefan Sägesser und Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 22. Mai 2024:
Was hat die Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» für Auswirkungen auf das strategische Wirtschaftsleitbild der Stadt Luzern (SWL)?**

Mike Hauser: Aufgrund der teils doch kritischen Antworten des Stadtrates auf die gestellten Fragen, hoffen die Interpellanten schwer, dass der Stadtrat den Ermessensspielraum, welchen das Reglement zulässt, auch wahrnehmen wird.

**8 Postulat 336, Monika Weder und Barbara Irrniger namens der G/JG-Fraktion vom 24. Januar 2024:
VBL: Zwei-Sinnes-Prinzip in der Kundeninformation**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 336.

**9 Interpellation 346, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 1. Februar 2024:
Wie wird die Erreichbarkeit von Unternehmen mit dem Auto gewährleistet?**

Patrick Zibung verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion war zuerst, als sie die Antwort las, etwas überrascht, da sie davon ausging, dass noch ein Bericht und Antrag mit einem sauberen Konzept folgen würde, wie die Parkplätze abgebaut werden sollen. Nun musste man vernehmen, dass das etwas klammheimlich zu einem Verwaltungsakt erklärt wird, und man das in Eigenregie abhandeln möchte.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der massive Parkplatzabbau in der Öffentlichkeit diskutiert werden müsste. Die Fraktion ist überzeugt, dass der Bevölkerung die Erreichbarkeit der Stadt Luzern, insbesondere auch mit dem Auto, wichtig ist. Dazu zählen eben auch genügend Parkplätze. Es ist nicht so, wie es heute Morgen angedeutet wurde, dass die SVP-Fraktion hier einen demokratisch gefällten Entscheid kippen möchte, sondern sie möchte eine klare Ausgangslage – das wurde auch so in der Interpellation gewünscht. Der Sprechende erwähnt zudem, dass der Gegenvorschlag, das konstruktive Referendum, ebenfalls eine Mehrheit fand, welche auch Kritik äusserte, was in einem wesentlichen Teil auch den Parkplatzabbau betraf. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion froh, dass heute Morgen die Motion als dringlich erklärt wurde. Die Antworten auf die Interpellation fielen so aus, wie man sie erwarten konnte. Also aus Sicht der SVP-Fraktion nicht zufriedenstellend. An dieser Stelle erwähnt der Sprechende aber noch, dass die Kritik an den Antworten explizit nicht gegen den Stadtrat Marco Baumann gerichtet ist. Die Antworten tragen nämlich klar die Handschrift seines Vorgängers und die SVP-Fraktion hat grosse Hoffnungen in Marco Baumann, dass es hier in der städtischen Verkehrspolitik eine Wendung geben wird. Was in den Antworten wirklich sehr störend war, ist, dass man weiterhin, wie immer wenn es um Parkplätze geht, die rund 70'000 privaten Parkplätze ins Feld führt. Natürlich gibt es diese, aber was nützen sie jemandem, der beruflich auf das Auto angewiesen ist, der Kundenbesuche macht, wenn diese nicht zugänglich sind. Es nützt genau nichts. Wenn man zu Kunden muss, braucht man Parkplätze im öffentlichen Raum. Es ist zwar erfreulich, dass für die Handwerker etwas gemacht wird, aber es gibt aber noch andere Dienstleister, die am Schluss wohl in die Röhre schauen, weil sie nicht unter den Begriff «Handwerker» fallen.

Die Antworten sind, wie man sie immer hört. Man sagt, man fördere die anderen Verkehrsarten, man verbessert die Aufenthaltsqualität, man negiert, dass es einen Schwund von kleinen und mittelgrossen Betrieben gibt, die einen wesentlichen Teil zu einer lebendigen Stadt beitragen. Das solche verschwinden, wird einfach negiert. Obwohl es nachweislich ein grosses Thema ist: Das Verkehrsthema bei den gewerblichen Betrieben in der Stadt Luzern. Der Sprechende selber ist beruflich oft mit Geschäften in der Stadt in Kontakt und bekommt es immer wieder zu hören, dass er etwas gegen den Parkplatzabbau machen soll. Die Evidenz fehlt natürlich, der Sprechende geht davon aus, dass das so stimmt, wie es der Stadtrat in seiner Antwort schrieb, aber wenn man mit den betroffenen Menschen sprechen würde, würde man merken, dass es ein wichtiges Thema ist.

Die SVP-Fraktion wird an diesem Thema dranbleiben. Nächste Woche wird über die heute als dringlich erklärte Motion gesprochen und dann wird sich die Fraktion nochmals ausführlich dazu äussern.

Judith Aregger: Eigentlich müsste man darüber nicht mehr diskutieren. Es entspricht der Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern, dass der Verkehr verlagert wird auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel. Das heisst der Fuss-, Velo- und öffentlicher Verkehr wird gefördert. Dadurch soll es zum Beispiel für Mitarbeitende von Firmen attraktiver werden, ohne Auto zur Arbeit zu kommen. So entsteht mehr Platz für jene, welche auf das Auto angewiesen sind, wie Handwerkspersonal oder Lieferfirmen. Dass es für Handwerksbetriebe oft schwierig ist, einen Parkplatz zu finden, sieht die GRÜNE/JG-Fraktion und sie findet auch, dass das verbessert werden muss. Das erreicht man aber nur dann, wenn man weniger Autos in der Stadt hat. Was sicher zu einer Entlastung führt, ist, dass vermehrt Parkplätze für den Güterumschlag genutzt werden.

Vielleicht müssen in der Stadt ansässige Handwerks- und Lieferbetriebe auch kreativ werden und sich überlegen, für kleinere Aufträge Cargo-Velos einzusetzen. Dass das nicht immer möglich ist, ist der Sprechenden klar.

Die Sprechende hört immer wieder: «Wir sind auch dafür, dass die Klimaziele erreicht werden und wir sind für die Klima- und Energiestrategie». Aber offensichtlich, darf es niemanden in nichts einschränken. So wird man die Ziele nie erreichen.

Ob sich eine Firma in der Stadt ansiedelt oder wegzieht, hat wenig mit den zur Verfügung stehenden Parkplätzen zu tun. Für sie ist vor allem der Standort wichtig.

Und betreffend die Erreichbarkeit von Geschäften: Man muss sich einfach davon verabschieden, dass man vor jedem Geschäft parkieren kann. Das entspricht nicht mehr einer heutigen modernen Stadt. Dafür gibt es zu wenig Platz, bzw. in einer Stadt braucht es heutzutage mehr Platz für die Natur und für umweltverträgliche Transportmittel. Das ist übrigens auch auf dem Land so. Auch dort muss man oft am Rande des Dorfes auf einem Gemeindeparkplatz parkieren und dann je nachdem noch einen Fussweg von 10 Minuten in Kauf nehmen, bis man an seinem Ziel ist.

Und wenn jemand ein gutes Anschauungsbeispiel einer attraktiven, begrünten, verkehrsberuhigten Stadt möchte, dann empfiehlt die Sprechende eine Reise nach Paris. Da wurden (und werden weiterhin) ganze Strassenzüge für den MIV gesperrt zugunsten mehrspuriger Velostrassen, Baumalleen, grünen Rabatten, und Flaniermeilen. Parkplätze wurden massiv reduziert. Viele Strassen wurden zudem zu Einbahnstrassen umgebaut. Lieferanten sind mehrheitlich mit Elektro-Cargo-Velos unterwegs. Die Aufenthaltsqualität hat sich für Einheimische und auch für Touristinnen und Touristen massiv verbessert. Es geht also, wenn der Wille da ist. Die Sprechende weiss, Luzern ist nicht Paris, aber sie glaubt, man sollte endlich in etwas grösseren Räumen und Dimensionen denken und sich nicht am Abbau einzelner Parkplätze aufreiben.

Chantal Brauchli: Die FDP-Fraktion begrüsst die Interpellation 346. Sie ist der Ansicht, dass die gestellten Fragen gerechtfertigt und absolut nachvollziehbar sind. Die Antworten des Stadtrates hingegen sind eher etwas schwammig. Als Inhaberin eines Handwerksunternehmens, welches täglich mit der Verkehrs- und Parksituation der Stadt Luzern konfrontiert ist, sieht die Sprechende persönlich dringenden Handlungsbedarf. Als Handwerker ist es bereits heute enorm schwer Parkplätze in der Nähe der Baustelle zu finden, dies trotz allen beantragten kostenpflichtigen Ausnahmegenehmigungen. Mit einem Cargo-Bike ist es für einen Zimmermann vielleicht etwas schwierig, Material von einer halben Tonne zu transportieren. Daher sind Parkplätze wichtig.

Es gibt bereits heute Quartiere, welche von Handwerkern gemieden werden, weil es dort keine Parkplätze gibt. In solchen Quartieren parken die Handwerker auf Privatparkplätzen und erhalten eine Busse

– das macht keinen Spass und der Grundeigentümer hat auch keine Freude. Und wenn später die Kundin anruft und fragt, warum so viel Zeit verrechnet wurde und die Sprechende sagen muss, dass der Handwerker 40 Minuten lang einen Parkplatz suchte, und sie die Kosten übernehmen müsse, wird die Kundin sicher nicht noch einmal diesen Handwerker wählen.

Aus diesem Grund ist es für die Sprechende ein wichtiges Thema und es sollte weiterhin möglich sein, in der Stadt Luzern auch einmal mit dem Auto unterwegs zu sein.

Die FDP-Fraktion versteht, dass die Klima- und Energiestrategie umgesetzt werden muss. Jedoch bittet sie den Stadtrat in Zukunft darauf zu achten, dass die Erreichbarkeit mit dem Auto sowie Parkmöglichkeit in allen Quartieren bestehen bleiben.

Daniel Lütolf: Schon wieder wird über Parkplätze gesprochen. Die GLP-Fraktion setzt sich natürlich auch für eine nachhaltige Mobilität ein, welche sowohl den individuellen Bedürfnissen, wie auch dem Schutz der Umwelt gerecht werden soll. In diesem Zusammenhang ist die Erreichbarkeit von Unternehmen mit dem Auto weiterhin selbstverständlich ein wichtiger Aspekt. Besonders für Branchen, welche auf Kunden- oder Lieferverkehr angewiesen sind. Der Ansatz der GLP-Fraktion zielt aber darauf ab, intelligente Verkehrslösungen zu schaffen, welche Staus reduzieren und die Zugänglichkeit zu Unternehmen weiterhin gewährleisten. Dabei setzt die Fraktion auf effiziente Verkehrsführung, den gezielten Ausbau von Park and Ride-Anlagen, oder eine moderne Verkehrssteuerung um den Autoverkehr zu entlasten und gleichzeitig die Erreichbarkeit sicherzustellen. Durch eine ausgewogene Verkehrspolitik möchte die GLP-Fraktion die multimodale Mobilität fördern, indem das Auto, der öffentliche Verkehr, die Velos und die Fussgänger gleichermaßen berücksichtigt werden. So bleibt Luzern als Wirtschaftsstandort für alle Verkehrsteilnehmenden attraktiv und zugänglich, ohne die städtische Lebensqualität zu beeinträchtigen. Die GLP-Fraktion unterstützt den Parkplatzabbau grundsätzlich, ist aber der Meinung, dass es dazu ein kleines Konzept oder eine Idee braucht, damit die offenen Fragen oder Unsicherheiten aller Stakeholder beantwortet werden.

Maël Leuenberger dankt dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten, auf die doch sehr tendenziösen Fragen. Auch wenn der Sprechende erst seit einem halben Jahr hier im Grossen Stadtrat tätig ist, stellt er fest, dass man sich im Kreis dreht mit diesen Parkplatz-Fragen. Gerade, dass man sich offensichtlich nicht eingestehen möchte, dass in der Stadt die autofreien Zonen einen besonderen Anziehungspunkt und Wert schaffen, irritiert den Sprechenden sehr.

Die SP/JUSO-Fraktion teilt die Ansichten des Interpellanten nicht. Sie teilt die Ansicht nicht, dass eine schlechte Erreichbarkeit mit dem Auto dazu führt, dass das «Lädelerben» verstärkt wird und die Innenstadt verödet. Im Gegenteil. Wie der Stadtrat richtig klarstellt, ist Luzern als Stadt dann attraktiv, wenn sie eine hohe Aufenthaltsqualität bietet – und das ist gerade nur mit wenigen Autos und Parkplätzen, dafür mit mehr Platz für Velos und den öffentlichen Verkehr möglich. Dass die Situation für Handwerkerinnen und Handwerker schwierig und problematisch ist, ist der SP/JUSO-Fraktion sehr bewusst – ist aber jetzt nicht das Thema. Das ist Thema des Postulates 305 «Gewerbeparkplätze in allen Quartieren». Dort hat sich die SP/JUSO-Fraktion dieser Problematik angenommen – das wird also angegangen.

Dass eine autobefreite Innenstadt attraktiver ist, als eine mit Parkplätzen zugestellte, das sagt übrigens nicht nur der Stadtrat und die zitierte Recherche des Beratungsbüros Swiss Economics, sondern wie der Interpellant sicher auch weiss, auch der ehemalige SVP-Grossstadtrat Thomas Gfeller. Autos gehören nicht in die Innenstadt. So einfach ist das. Dass das nicht einfach eine Meinung oder Haltung ist, sondern dass sich das fundiert belegen lässt, zeigt sich in einer Studie der CS aus dem Jahr 2012. Die CS untersuchte dort die Attraktivität der grössten Schweizer Innenstädte. Dort heisst es als Fazit der Studie (Zitat aus der Basler Tageswoche, vom 17.12.2013): «Eine autobefreite Innenstadt schafft gerade die einzigartige Ambiance, mit der sich eine Innenstadt gegenüber der Konkurrenz aus den Aussenquartieren und Einkaufszentren abgrenzen kann.» Mit was kann man sich also als Innenstadt profilieren? Sicher nicht mit mehr Parkplätzen – da verliert man so oder so gegen die Einkaufszentren – die Innenstadt hat andere Qualitäten und die gilt es auszuspielen. Die SP/JUSO-Fraktion ist dem Stadtrat dankbar, dass er in dieser Thematik ausführlich und klar Stellung nahm.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann nimmt zu Beginn das Votum von Patrick Zibung auf. Die Hoffnung an den neuen Umwelt- und Mobilitätsdirektor, welche er in den Raum stellte, muss der

Sprechende etwas minimieren. Es ist so, und das ist auch gut so, dass der Sprechende eine Stimme in einem Gremium von fünf Mitgliedern ist, und auch er orientiert sich an den Strategien, welche im Parlament, aber auch durch die Bevölkerung beschlossen wurden – und das ist unter anderem die Klima- und Energiestrategie, sowie auch die Mobilitätsstrategie. Die Stadt Luzern hat ambitionierte Klimaziele und hier ist auch die Mobilität gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Was das bedeutet, diskutierte das Parlament, hiess es gut, und es wurde auch von der Bevölkerung gutgeheissen. Daher orientiert sich der Stadtrat an den Massnahmen, welche in diesem Rahmen beschlossen wurden.

Der Sprechende ist aber nicht nur hier, um auf diese Hoffnungen zu reagieren. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die beschlossenen Strategien sich in diesem Sinne nicht beissen – auch nicht mit der Standortattraktivität der Stadt Luzern. Es ist auch dem Stadtrat wichtig, dass man eine hohe Attraktivität für Unternehmen bieten kann, und dass diese in Zukunft sogar noch gesteigert werden kann. Auch das strategische Wirtschaftsleitbild, welches bald hier im Grossen Stadtrat behandelt wird, bezeugt, dass der Stadtrat das möchte, und dass er der Meinung ist, dass auch die Unternehmen einen Beitrag für die Klima- und Energiestrategie leisten sollen, sie aber auch von der beschlossenen Mobilitätsstrategie profitieren können.

Der Stadtrat ist im Gegensatz zu den Interpellanten grundsätzlich der Meinung, dass die Stadt Luzern aktuell genügend gut erreichbar ist. Teilweise kommt es während den Hauptverkehrszeiten zu Verkehrsstaus, welche für die Unternehmenden und ihre Mitarbeitenden negativ ausfallen. Hier möchte man aber, das sagte auch bereits Judith Aregger, mit der Mobilitätsstrategie handeln, welche das V-Prinzip vorsieht. Man möchte den Verkehr auf den ÖV und Fussverkehr verlagern, den Verkehr auch vermeiden, damit der Platz freigespielt werden kann für den Wirtschaftsverkehr, welcher auf das Auto angewiesen ist, und man möchte den Verkehr auch vernetzen und den Restverkehr, welcher auch in Zukunft notwendig sein wird, verträglich abwickeln. Das ist die Mobilitätsstrategie, welche vorangetrieben wird. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das einen grossen Beitrag dazu leisten wird, dass der Wirtschaftsverkehr wieder besser vorankommt.

Die heutige Diskussion zeigte, nicht ganz überraschend, dass der Fokus natürlich nicht auf dem Verkehrsfluss liegt, sondern wieder einmal auf den Parkplätzen. Heute vor dem Mittag wurde die Dringlichkeit der Motion 7 diskutiert – die Dringlichkeit ist gegeben, denn es ist ein öffentliches Interesse da, was jetzt auch wieder bestätigt wurde. Der Sprechende möchte der Diskussion von nächster Woche nicht schon vorgreifen, aber ihm ist es auch wichtig zu sagen, dass der Stadtrat der Meinung ist, dass die Stadt Luzern auch weiterhin gut mit dem Auto erreichbar bleibt, auch wenn die geplante Massnahme, also die Halbierung der Anzahl Parkplätze auf öffentlichem Grund, angegangen wird. Das betrifft 5 % aller Parkplätze auf dem Stadtgebiet. Und man muss auch bedenken, dass sehr viele Parkplätze auf privatem Grund bestehen – vor allem bei Unternehmen. Im Parkplatzreglement sind der Anspruch und die Norm festgelegt, und auch, dass man diese erstellen muss. Hier sind die Unternehmen bereits heute mit Parkplätzen bedient, welche sie ihren Kunden anbieten können. Es gibt aber auch öffentliche Parkhäuser – das darf man auch nicht vergessen. Auch durch diese ist die Erreichbarkeit der Innenstadt sichergestellt. Das sollte auch Unternehmen die Möglichkeit bieten, dass ihre Kunden noch in die Stadt fahren und auch dort parkieren können.

Der Fokus des Stadtrates liegt aber darauf, dass geschaut wird, wo man Parkplätze auf öffentlichem Grund in Güterumschlagsplätze umfunktionieren kann, aber auch wo Handwerker-Parkplätze daraus gemacht werden können. Das sollte den Unternehmen dienen, damit man den Suchverkehr der Handwerkenden reduzieren kann und, dass Möglichkeiten geschaffen werden können, dass in allen Quartieren Kunden bedient werden können.

Nächste Woche wird noch ausführlicher über das ganze Parkplatzabbaukonzept gesprochen und der Sprechende blickt gespannt auf diese Diskussion.

**10 Interpellation 357, Lisa Zanolla und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 3. April 2024:
Neuer Rasenteppich beim Inseli**

Kurt Stadelmann verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Kurt Stadelmann dankt für die ausführliche Antwort. Es ist wunderbar schön, dass man an die Mäas gehen kann, und wenn diese vorbei ist, kann man schon bald auf dem Inseli Weihnachten feiern – auch das ist wunderbar schön. Logischerweise entsteht dadurch Landschaftsschaden. Für einen Schaden, welchen man jemandem zufügt, muss man haften. Das ist logisch. Nun gibt es dort zwei verschiedene Verursacher. Daher stellt sich die Frage, wie die Kosten aufgeteilt werden. Wird das pauschal gehandhabt, oder wird das verursachergerecht aufgeteilt?

Elias Steiner: In diesem Fall gibt es aus Sicht der GRÜNEN/JG-Fraktion nicht viel zu sagen. Es ist klar, dass das Verursacherprinzip in solchen Fällen gilt. Der Sprechende fand es spannend, dass der Rasen nach diesen beiden Veranstaltungen für Fr. 30'000.– instandgestellt werden muss. Es ist logisch, dass ein Rasen nach intensiver Belastung Schaden nimmt. Der Sprechende ist der Ansicht, dass sich hier alle einig sind, und sagt daher nichts weiter dazu.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann dankt für die Rückmeldung. Er hörte eine Frage aus den Voten, welche er gerne beantwortet. In der Antwort zur Frage 5 steht bereits geschrieben: «Die Kosten für die Instandstellung von Flächen, welche beide Veranstaltungen Mäas und Rudolfs Weihnacht nutzen bzw. beschädigen, werden verursachergerecht aufgeteilt.» Der Sprechende hofft, dass diese Antwort reicht.

**11 Interpellation 335, Mirjam Fries und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion und Peter Krummenacher namens der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2024:
Freiwilligenarbeit in der Stadt Luzern**

Mirjam Fries dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Sie zeigt eindrücklich auf, dass die Stadt im Bereich der Freiwilligenarbeit sehr viel macht und sehr viel unterstützt. Die Stadt ist auf einem guten Weg und die Interpellanten bedanken sich dafür.

**12 Postulat 345, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion sowie Patricia Almela und Caroline Rey namens der SP-Fraktion vom 29. Januar 2024:
Wohnbegleitung für alle**

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme

Selina Frey: Das Angebot der Wohnbegleitung unterstützt Menschen in schwierigen Wohn- und Lebenssituationen zu wohnspezifischen Fragen, psychosozialen Anliegen, und auch zu administrativen Fragen. Hausbesuche bringen im Gegensatz zu Gesprächen im Büro viele Vorteile. Alle benötigten Papiere sind vorhanden und werden nicht zu Hause vergessen. Eine schwierige Wohnsituation wird nicht beschrieben, sondern kann direkt selbst erfasst werden. Problematiken in Bezug auf das Wohnen, können direkt vor Ort gelöst werden und man erhält einen sehr guten Einblick in die Lebenswelt der Klientel. Dass es dieses sehr gute und niederschwellige Angebot der Wohnbegleitung schon seit 27 Jahren gibt, hat seine Gründe. Durch dieses Angebot wurden bereits in vielen Fällen Beistandschaften und Obdachlosigkeit

verhindert, weil beispielsweise die Wohnkompetenz ausgebaut wurde. Auch Kinder haben einen sehr grossen Nutzen davon, weil Kinder aufgrund ihrer sozialen Herkunft nicht alle die gleiche Chance haben. Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst es sehr, dass der Stadtrat dieses Angebot mit Fokus auf die Armutsprävention für Kinder und Jugendliche ausbauen möchte. In Chancengleichheit muss die Gesellschaft noch viel investieren, weil die Kinder die Grundlage für eine gerechte und faire Gesellschaft sind. Investitionen in die Chancengleichheit sind nicht nur Investitionen in die individuelle Entwicklung eines einzelnen Kindes, sondern gleichzeitig auch Investitionen in den gesellschaftlichen Fortschritt und somit ins wirtschaftliche Wachstum der Gesellschaft. Dass der Stadtrat die zwei Forderungen aus dem Postulat nicht direkt umsetzt, sondern zuerst eine vertiefte Abklärung vornehmen möchte, wird unterstützt. Es wurde korrekt erkannt, dass es für die unterschiedlichen Zielgruppen, Menschen mit Beeinträchtigung, Menschen mit Suchtmittelerkrankungen, oder auch ältere Menschen bereits einige Angebote gibt, und eine Doppelspurigkeit auf jeden Fall zu verhindern ist. Natürlich geht die GRÜNE/JG-Fraktion auch davon aus, dass die allermeisten Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner von diesem Angebot nie Gebrauch machen werden. In diesem Sinne sind die Interpellanten mit einer teilweisen Entgegennahme einverstanden und halten daran fest.

Claudio Soldati: Wohnen ist das Thema Nummer Eins in der Stadt Luzern, und die Stadt Luzern hat ein grosses Interesse daran, dass von Armut betroffene Menschen, oder Armut gefährdete Personen ihre günstigen Wohnungen behalten können. Es ist bekannt und wurde bereits heute Morgen einmal erwähnt, dass Immobilienbesitzerinnen und -besitzer beim Wechsel der Mieterschaft versuchen, die Miete zu erhöhen. Es ist daher im grossen Interesse der Stadt Luzern, dass Personen, bei wohnspezifischen Fragen niederschwellig und eng begleitet werden können. Das bisherige Angebot bewährte sich und soll daher ausgeweitet werden. Die SP/JUSO-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig, dass der Fokus beim Aufbau der Wohnbegleitung bei Kindern und Jugendlichen und den vulnerablen Personengruppen sein soll und unterstützt daher die teilweise Überweisung.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 345 teilweise.

Ratspräsident Simon Roth: Die nächste Sitzung findet bereits am 24. Oktober 2024 statt, und wird eine ganztägige sein. Der Sprechende wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Luzern, 11. Dezember 2024

Die Protokollführerin:


Nadine Mathis

Eingesehen von:


Michèle Bucher, Stadtschreiberin